

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliedschaften 20 Pfg.

Unfallschutz in der Nahrungsmittelindustrie.

Der Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter ist ein dunkles Kapitel in der glänzenden Entwicklungsgeschichte der deutschen Industrie. Während Kapitalisten, Industrielle und Unternehmer, dank der eingehemsten Mehrwerte, dem unglaublichsten Luxus frönen können oder zum mindesten eine auskömmliche und gesicherte Existenz haben, sind die Arbeiter auf ein Nichts gestellt und haben dem Industrialismus höchstens verkrüppelte Gliedmaßen und frühen Tod zu verdanken.

Wie wenig man sich um den Schutz der Arbeiter kümmert, wird uns jedes Jahr erneut durch die Berichte der Berufsgenossenschaften vor Augen geführt, also durch Organe, die gewiß nicht der Uebertreibung beschuldigt werden können, im Gegenteil die Dinge in möglichst günstigem Licht erscheinen lassen werden.

Von den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften wird, soweit sie über die Materie überhaupt berichten, und objektiv berichten, immer wieder festgestellt, daß die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften sehr viel zu wünschen übrig läßt und die Unternehmer den Forderungen auf Schutz ihrer Arbeiter vor Unfällen sehr oft eine sträfliche Gleichgültigkeit gegenüberstellen.

Die Nahrungsmittelindustrie steht, was den mangelnden Unfallchutz betrifft, hinter den andern Industrien nicht zurück. Wir haben kürzlich bei Besprechung des Geschäftsberichts der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1908 diese Tatsache bereits hervorgehoben. Der besondere Bericht der technischen Aufsichtsbeamten dieser Berufsgenossenschaft illustriert trefflich, wie gleichgültig die Unternehmer den Unfallchutz behandeln und wir wollen das nachstehend noch etwas hervorheben.

Von den Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft mußten Schutzvorrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen angeordnet werden: im Jahre 1907 in 1779 Betrieben 7972, im Jahre 1908 in 1679 Betrieben 7281.

Das sind in zwei Jahren rund 15 000 Beanstandungen! Diese Ziffer illustriert deutlich die Gleichgültigkeit und den Mangel an gutem Willen gegenüber der Unfallverhütung von seiten der Unternehmer. Aber das wird auch noch durch andre Umstände dokumentiert. Zunächst wollen wir darauf hinweisen, daß diese Mängel auf einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der bestehenden Betriebe entfallen. Nur zirka 15 pSt. der Betriebe sind einer Befichtigung unterzogen worden.

Es ist von uns schon öfter betont worden, daß die Zahl der Betriebsrevisionen erheblich größer sein müßte, wenn die Revisionen wirksam sein sollen. Bei dem Fortschritt der Technik, bei den vielen Änderungen in den Arbeitsmethoden und maschinellen Einrichtungen, die zum Zweck der Profitgewinnung fortwährend vorgenommen werden, ist es dringend erforderlich, daß jeder Betrieb mindestens einmal jährlich revidiert wird. Das ist keine unbillige Forderung, aber wenn dieses Ansinnen wirklich ernstlich an die maßgebenden Personen gerichtet würde, dann würden sie wahrscheinlich in ein Hohngelächter ausbrechen und die Antragsteller für verrückt erklären. Solange die Meinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften besteht, solange ist nicht daran zu denken, daß es in puncto schärferer und umfassenderer Betriebsrevision besser wird.

Von den Beamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft muß lobend anerkannt werden, daß sie ihr möglichstes auf dem Gebiet der Unfallverhütung voll-

bringen, aber sie sind gerade auch im Hauptpunkt, in einer umfassenden Betriebsüberwachung, machtlos. Die Beamten lassen es nicht daran fehlen, immer wieder zu betonen, daß eine durchgreifende Besserung hinsichtlich der Unfallhäufigkeit nur möglich ist durch eine ausreichende Betriebsüberwachung. Die Beamten belegen das auch in dem vorliegenden Bericht wieder durch die Veröffentlichung einer Reihe von Unfalluntersuchungen, bei denen die Ursache der Unfälle festgestellt worden ist. Diese Feststellungen ergaben, daß die Unfälle vielfach hätten vermieden werden können, wenn vorher durch einen Revisionsbeamten auf die bestehenden Mängel aufmerksam gemacht worden wäre und wenn, was von seiten der Unternehmer auch noch viel zu wenig beachtet wird, die Unfallverhütungstechnik besser gepflegt würde.

Die Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaft warnen mit anerkennenswerthem Eifer fortwährend vor Ankauf von Maschinen, die den erforderlichen Vorschriften nicht entsprechen, aber die Unternehmer schlagen zum großen Teil diese Warnungen in den Wind oder beachten sie überhaupt nicht. Daß sie damit eine Reihe von Unfällen verschulden, scheint ihnen nicht zum Bewußtsein zu kommen.

Um die sträfliche Gleichgültigkeit der Unternehmer in dieser Hinsicht zu dokumentieren, zitieren wir aus dem Bericht der Aufsichtsbeamten einige Stellen über die Unfallursachen. Bei den namentlich in Bäckereien, Brotfabriken usw. vorgekommenen Unfällen an Knet-, Meng- und Mischmaschinen mit Horizontalwalze handelt es sich in vier Fällen um Knetmaschinen, denen ein Schutzdeckel völlig fehlte, in zwei Fällen um Knetmaschinen, die nachträglich mit einer Schutzdeckleinrichtung versehen worden waren, deren Unzulänglichkeit und Wirkungslosigkeit die Unfälle ermöglichten, in drei Fällen war die mit der Maschine gelieferte Schutzdeckleinrichtung wirkungslos und daher ohne Wert. Ein Unfall betrifft eine Knetmaschine, die von der Fabrik gebiegen geschickt abgeliefert, aber im Betriebe der Seitenschubbleche beraubt worden ist, so daß bei hochgekipptem Trog der Arbeiter zwischen den teilweise geöffneten Schutzdeckel und den Trog bis zu den Knetarmen gelangen konnte.

Die durch Bottichknetmaschinen im Motorbetrieb verursachten Unfälle haben eine starke Vermehrung erfahren und sind zum Teil durch die Auslauföffnung oder die Auspreßvorrichtung, zum Teil durch die an der Bottichwand vorbeilaufenden Knetflügel hervorgerufen worden. Soweit die Verletzten von dem Bottichinnern aus in die gefährlichen Stellen gerieten, hätten die Unfälle durch Schutzdeckel verhindert werden können.

Bei den Teigausstechmaschinen ist eine wesentliche Zunahme der mindertwichtigen Unfälle zu verzeichnen. Vier der Unfälle, darunter einer mit dauernder Erwerbsunfähigkeit im Gefolge, sind durch den Ausstecher verursacht worden und hätten durch eine zweckmäßige Schutzvorrichtung vermieden werden können.

Die den Teigwalzmaschinen anhaftende Unfallgefahr ist im Jahre 1908 in außergewöhnlichem Maße in Erscheinung getreten. Weitauß die meisten Unfälle sind auf mangelnde oder unzureichende Schutzvorrichtungen für den Walzeneingriff zurückzuführen. Die durch Zahngetriebe verursachten 22 Unfälle haben der Zahl nach keinen Rückgang gegen das Vorjahr aufzuweisen, in ihren Folgen sind sie glücklicherweise weniger fühlbar gewesen. In Anbetracht des Umstandes, daß der technische Aufsichtsbeamte schon einen langjährigen Kampf gegen unverkleidete und mangelhaft geschützte Zahngetriebe führt, wird der Erfolg als sehr gering bezeichnet. Wieviel auf diesem Gebiete von seiten der Unternehmer und der Fabriken gesündigt wird, geht daraus hervor, daß im Berichtsjahre bei den Betriebsrevisionen nicht weniger als 1283 An-

ordnungen zur Sicherung der Zahngetriebe getroffen werden mußten.

Solange noch die Betriebsunternehmer Verfehlungen gegen eine so wichtige und einfache Vorschrift in so ungeheurem Umfang sich zuschulden kommen lassen, müssen die Anklagen gegen Arbeitnehmer wegen Leichtsinnes, Unachtsamkeit und dergleichen verstummen. Wohl gemerkt, der letzte Satz ist nicht von uns, sondern wörtlich aus dem Bericht des Revisionsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft. In dieser Weise liest der Beamte den Unternehmern auch noch gelegentlich der Besprechung anderer Unfälle den Text. Viel helfen wird das zwar nicht, die Unternehmer sind in dieser Beziehung ziemlich hart. Wenn sich aber die Unternehmer nicht um die Unfallverhütung kümmern, müssen es um so mehr die Arbeiter tun. Zwar haben sie dank dem famosen Unfallversicherungsgesetz nicht viel Spielraum, um an der Unfallverhütung zu arbeiten und zu wirken, aber es kann doch manches von ihnen geschehen.

Auf alle Fälle weigere man sich, wo es irgend geht, an ungeschützten Maschinen zu arbeiten, ferner studiere jeder eifrig die Unfallverhütungsvorschriften und handle demgemäß. Es ist auch angebracht, die Unternehmer auf vorhandene Mängel an den Maschinen und Betriebsrichtungen aufmerksam zu machen, auf Abstellung der Mißstände zu dringen, und wenn das nicht hilft, erstatte man Anzeige bei der Gewerbeinspektion oder der Berufsgenossenschaft. Streng halte auch jeder darauf, sich nicht leichtsinnig in irgendeine Gefahr zu begeben. In den Berichten der Aufsichtsbeamten finden sich ja auch stets die Klagen wieder, daß die Arbeiter der Unfallgefahr gleichgültig oder leichtsinnig gegenüberstehen. Die diesbezüglichen Angaben stammen zwar hauptsächlich von Unternehmern und sind deshalb nicht ohne weiteres als bare Münze zu nehmen. Wir wollen aber gar nicht abstreiten, daß es Arbeiter gibt, die aus Unverstand, Leichtsinne und Mutwillen den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, aber die große Mehrzahl der Arbeiter wird ihre gesunden Gliedmaßen nie leichtsinnig aufs Spiel setzen, vielmehr stets darauf bedacht sein, ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen und auf einen ausreichenden Unfallchutz hinzuwirken. Dabei sind ihnen aber leider nur zu oft die Hände gebunden. Als Leitfaden muß es jeder betrachten, daß, wenn eine direkte Mitwirkung an der Unfallverhütung nicht möglich ist, trotzdem indirekt daran gearbeitet werden kann durch Ausbau der Organisation. Geschieht das, dann wird bald die Organisation das fordern und erzwingen können, was dem einzelnen bis jetzt noch verfaßt ist: einen ausreichenden, umfassenden Unfallchutz.

Der Parteitag in Leipzig.

In Leipzig, der größten Stadt des sächsischen Königreichs, treten am 12. September die Abgeordneten der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterschaft zu wichtigen Beratungen und Entscheidungen zusammen. Ebenso wie in Nürnberg, der Stadt der vorjährigen Tagung, betreten in Leipzig die Delegierten historischen Boden. Schon um das Jahr 1000 wird Libzi, das jetzige Leipzig, erwähnt, und sein ausgedehnter Handel hat es bald in der ganzen Welt berühmt gemacht. In der Geschichte, namentlich in der Kriegsgeschichte spielt Leipzig eine große Rolle, aber auch in der Geschichte der sozialdemokratischen Partei ist der Name wohl bekannt.

In Leipzig hat Bebel in dem 1861 gegründeten Bildungsverein seine Tätigkeit für die Arbeiterbewegung aufgenommen und an dem dort gegründeten „Volkstaat“ mitgearbeitet; auf Wunsch von Leipziger Arbeitern schrieb Lassalle am 24. Februar 1863 sein „Offenes Antwortschreiben“, in dem er sein sozialistisches Programm entwickelte. In Leipzig hielt Lassalle am 16. April 1863 seine fulminante Rede „Zur Arbeiterfrage“. In Leipzig wurde der erste allgemeine deutsche Arbeiterverein gegründet mit Lassalle als Prä-

ident. In Leipzig erschien Engels berühmtes Werk über „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“. In Leipzig ist unter Mitwirkung von Bebel und Liebknecht das demokratische Wochenblatt erschienen, das zum erstenmal die Interessen des niederen Proletariats in wirksamer Weise vertreten hat. Leipzig war einer der Hauptorte, über die während des Sozialistengesetzes der Belagerungszustand verhängt wurde, und von wo u. a. Bebel und Liebknecht ausgewiesen worden sind. Eine ganze Reihe für die Partei bedeutungsvoller Ereignisse haben sich in Leipzig abgespielt, der Ort ist mit der Geschichte der Sozialdemokratie aufs engste verknüpft.

Mit Stolz und Befriedigung werden namentlich die „Alten von damals“ dem diesjährigen Parteitag entgegensehen, können sie doch heute auf eine Kampferprobte, gut disziplinierte Schaar blicken, die Gewähr dafür bietet, daß die längst erstrebten Ziele früher oder später erreicht werden. Die Organisation der sozialdemokratischen Partei hat heute einen Stand von 571 050 männlichen und 62 259 weiblichen Mitgliedern. Allein im verfloßenen Jahr ist trotz der schweren wirtschaftlichen Depression eine Mitgliederzunahme von 45 973 Personen erreicht worden. Das sind Ziffern, die sich sehen lassen können. Keine andre Partei kann eine solch große Zahl von Kerntruppen aufweisen.

Daß es nicht nur Truppen auf dem Papier sind, sondern zum größten Teil Leute, die ein reges Interesse an der Sache bekunden, und mit Leib und Seele dabei sind, das haben die zahlreichen, in letzter Zeit stattgefundenen Versammlungen bewiesen, in denen zum Parteitag Stellung genommen wurde. Nicht weniger als 200 Anträge verschiedenster Art sind rechtzeitig gestellt worden, und wenn auch teilweise die Wünsche weit über die Erfüllungsmöglichkeit hinausgehen, so ist das doch kein Fehler, sondern vielmehr ein Zeichen von Lebenskraft, Mühsigkeit und Kampfesmut, das nur freudig begrüßt werden muß.

Von den Anträgen entfallen rund einhundertachtzig auf die Aenderung des Organisationsstatuts, ein Beweis, wiewohl großer Wert auf die Organisation gelegt wird. Der Nürnberger Parteitag hatte eine besondere Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, eine Revision des seit längerer Zeit bestehenden Organisationsstatuts vorzunehmen und den Entwurf eines neuen Statuts zu veröffentlichen. Die Kommission hat diesem Auftrage entsprochen und schon im Februar dieses Jahres ein neues Statut veröffentlicht, das gegen das alte Statut eine ganze Reihe zum Teil einschneidender Aenderungen enthält.

Die neuen Bestimmungen regeln die Zugehörigkeit zur Partei, ihre Gliederung, die Vertretung der weiblichen Parteimitglieder, die Festsetzung der Beiträge, die Berichterstattung, die Wahl der Delegierten zu den Parteitagen, das Ausschlußverfahren und das Wiederaufnahmeverfahren.

Das neue Organisationsstatut wird auf dem Nürnberger Parteitag den Mittelpunkt der Beratungen bilden; daneben wird wahrscheinlich die Maifeier, die Reichsversicherungsordnung, die Hofgänger der württembergischen Landtagsabgeordneten und die Taktik der Reichstagsfraktion bei der Finanzreform eine lebhaft diskutierte und behandelte Angelegenheit sein.

Die Tagesordnung, die von dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei als vorläufige für die Tagung aufgestellt worden ist, umfaßt neun Punkte. Zunächst wird wie üblich der Geschäftsbericht des Parteivorstandes in Behandlung genommen, der übrigens bereits im Druck vorliegt. An den Bericht der Kontrolleure soll sich der parlamentarische Bericht und der Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisationsstatuts anschließen. Dann folgen als besondere Punkte die Maifeierfrage, die Reichsversicherungsordnung und der Internationale Kongreß in Kopenhagen.

Die Diskussion über den parlamentarischen Bericht wird sich namentlich um die Taktik der Reichstagsfraktion bei der Beratung der Finanzreform drehen. Die Zustimmung zur Erbschaftsteuer in zweiter Lesung ist vielfach kritisiert worden. Einmütigkeit herrscht darüber, daß diese Steuer die beste aller vorgeschlagenen ist. Jedoch! — so wird von den Kritikern der Fraktion ausgeführt — habe man nicht nur die Steuer an sich zu prüfen, sondern auch den Zweck zu berücksichtigen, dem die Gelder dienen sollen.

Nun stehe unbestreitbar fest, daß das Geld für die volkswirtschaftliche Nützlichkeitspolitik zu Wasser und zu Lande, für eine Weltpolitik verwendet werde, die Deutschland mehr als einmal an den Rand eines Weltkrieges gedrängt habe. Das Geld soll auch zu Rüstungen gegen den sogenannten „Inneren Feind“ dienen. Die Fraktion wird jedenfalls diesen Argumentationen entgegenzutreten; man wird abwarten müssen, was sie dazu zu sagen hat.

Auf die Debatte und noch viel mehr auf die Beschlüsse über die Frage der Maifeier darf man gespannt sein. Der Nürnberger Parteitag wird erneut über den Charakter und die Bedeutung der Maifeier, sowie ihre künftige Gestaltung Beschlüsse fassen müssen.

Der vorjährige Parteitag hat hier ein unbefriedigendes Resultat gezeitigt insofern, als er die vorgeschlagene Regelung der Unterstützungsfrage ablehnte. Ohne diese ist aber ein Fortbestand der Maifeier überhaupt gefährdet.

Der Parteivorstand schlägt nunmehr in Uebereinstimmung mit der Generalkommission folgenden vor: „Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstatut und die Parteioorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen, sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem andern Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Ausperrungen, infolge der Maifeier, kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteioorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk,

in dem die Ausperrung erfolgt durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirk untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften zu decken, denen die Ausgesperrten angehören. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralstellen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.

Diese Leitfäden werden ohne Zweifel lebhaft kritisiert; daneben wird der Beschluß des vorjährigen Parteitages, nach dem die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, die am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, verpflichtet sind, einen Tagesverdienst an die Partei und die Gewerkschaftskasse abzuführen, eine umfassende Debatte zeitigen. Ein Teil der betroffenen Genossen ist der Ansicht, daß der Beschluß unpraktisch und ungerecht sei.

Darin ist sich jebermann einig, daß der Leipziger Parteitag endlich klare unzweideutige Beschlüsse fassen muß, um entweder die Maifeier zu einer mächtigen und imposanten Kundgebung des Massenbewußten Proletariats auszugestalten oder aber, wenn das nicht möglich ist, ganz auf sie zu verzichten.

Zur Frage der Reichsversicherungsordnung wird der Parteitag drei Referate hören, in denen die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invaliden-

Fort mit dem Schnaps!

Der „Schnapsblock“ war das richtige Wort,
Es klärte die ganze Szene
Und pflanz' durch alle Lande sich fort
Vom Strand bis zur Alpenlehne.
Dies „Schnapsblock“ traf den richtigen Ton
Für der laubern Gefellen Verbindung;
Denn der Schnaps bringt ihnen den klingenden Lohn
Für des Volkes barbarische Schindung.

Ein Esel ist somit, wer Schnaps noch trinkt,
Er lohnt nur die Hand, die die Geißel ihm schwingt!

und Hinterbliebenenversicherung behandelt werden. Die Unzulänglichkeit der Reichsversicherungsordnung ist an dieser Stelle bereits beleuchtet worden; der Parteitag wird jedenfalls im gleichen Sinne Resolutionen annehmen und damit dokumentieren, daß das deutsche Proletariat mit der von der Regierung beabsichtigten Reform der Arbeiterversicherung nicht einverstanden ist.

Die auf dem Nürnberger Parteitag gefaßten Beschlüsse und Resolutionen über die Organisation der Jugend, haben gute Früchte gezeitigt. Im verfloßenen Jahre ist eine Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands und in 311 Orten sind Jugendausschüsse errichtet worden. Ein Organ, die „Arbeiterjugend“ wird heute in rund 30 000 Exemplaren alle vierzehn Tage herausgegeben. Ueberall ist der Jugendzweigung besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden und auch der Teil der Genossen, die das einzige Heil gesunder Jugendzweigung in einer selbständigen Jugendorganisation erblickten, dürften auf dem diesjährigen Parteitag keine Ursache haben, gegen die getroffenen Maßnahmen Front zu machen.

In der Frage der Hofgänger württembergischer Landtagsabgeordneter wird der Parteitag hoffentlich bald einig sein. Es handelt sich zwar nach Ansicht vieler um eine Aktion, die auf das schärfste gerügt gehört, es sind aber auch Stimmen laut geworden, die Sache nicht tragisch zu nehmen. Einig ist sich der größte Teil der Genossen dahin, daß das Vorgehen der sieben Schwaben unnötig war. Unrez Erachtens sollte die Frage, die in zahlreichen Parteiversammlungen der letzten Zeit eine Rolle gespielt hat, auf dem Parteitage möglichst kurz abgetan werden.

Mit Befriedigung wird der Parteitag von der Gründung des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Kenntnis nehmen. Die Arbeiterbewegung hat mit der Schaffung dieser Organisation einen bedeutenden Schritt nach Vorwärts getan. Mit der Ausbreitung des Organisationsgedankens unter dem Landproletariat wird dieses ganz naturgemäß zum Klassenbewußtsein gelangen und so mehr und mehr Anteil nehmen an dem großen Befreiungskampf der Arbeiterklasse.

Ueber den in Aussicht stehenden internationalen Kongreß in Kopenhagen wird Genosse B. Singer referieren. Der Kongreß ist der 13. des internationalen Sozialismus. Auf dem Parteitage wird es sich in erster Linie darum handeln, die Vorschläge zu präzisieren, die die Deutschen diesmal zum internationalen Kongreß zu machen haben.

So werden eine ganze Reihe für die Arbeiter wichtiger Fragen zur Erörterung stehen, die alle darauf hinzielen, der Arbeiterschaft zu dienen, der geknechteten und unterdrückten Klasse des Proletariats bessere Lebensbedingungen zu schaffen. In diesem Sinne begrüßen wir den Parteitag aufs herzlichste, und wünschen ihm ein erfolgreiches Handeln.

Internationales.

Aus Basel. Schon seit Jahren ist unsere Organisation bestrebt, es zu tun, auf die Gesetzgebung einzuwirken, um dadurch bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. In verschiedenen Versammlungen wurde energisch die Sonntagsruhe gefordert und wurden Eingaben an den Regierungsrat gerichtet. Einige Konferenzen mit Vertretern der Regierung und der Meisterschaft wurden abgehalten, um endlich die Grundpfeiler eines Ruhetages gesetzlich zu normieren. Ende März dieses Jahres erließ denn auch der Grosse Rat der Stadt Basel ein Ruhetagsgesetz, das, wenn es auch noch nicht das von uns Gewünschte vollständig bietet, doch einen Schritt nach vorwärts bedeutet. Doch hat die geringste Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihre Feinde und das ganz besonders bei den erzreaktionären Kleinmeistern. Was vernünftigen Menschen als selbstverständlich erscheint, glauben diese Leute aus purem Egoismus bekämpfen zu müssen. Ganz besonders hat sich der Bäckermeister Hans Abt, der, nebenbei bemerkt, Grossrat ist, berühmt gemacht, indem er gegen das Gesetz das Referendum ergriff. Die Regierung mußte nun das Volk durch Abstimmung entscheiden lassen, ob das Gesetz in Rechtskraft erwachsen soll oder nicht. Die unzweideutige Antwort hat das Volk gegeben, nun werden sich unsere Kleinkrauter in das Unvermeidliche fügen müssen. Für Annahme des Gesetzes stimmten 6700, für Verwerfung 2771; das Gesetz trat am 1. Juli d. J. in Kraft. Soweit das neue Gesetz in unsern Beruf eingreift, bringen wir dasselbe im Auszug zum Abdruck:

„Öffentliche Ruhetage sind: Alle Sonntage, ferner folgende Wochentage: Neujahrstag, Ostermontag, Himmelfahrt, Pfingstmontag, Stefanstag [sofern derselbe nicht auf einen Dienstag fällt] (§ 1).

Die in die Zeit vom 20. Dezember bis 2. Januar fallenden Ruhetage sind, mit Ausnahme des Weihnachtstages, eingestellt. An den in diese Zeit fallenden Ruhetagen ist auch durchgehende Nacharbeit gestattet, vorausgesetzt, dass die üblichen Pausen gemacht werden.

Ausgenommen von allen Bestimmungen sind diejenigen Bäckereien, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind [in Basel trifft dieses nur für die Bäckerei des Allgemeinen Konsumvereins zu] (§ 3).

Gestattet ist an allen Ruhetagen:

1. Das Austragen von Brot bis 9 Uhr vormittags (§ 11).
2. Das Hebeln während einer halben Stunde nach 7 Uhr abends (§ 14).
3. Die Verkaufslokale dürfen an allen Ruhetagen geöffnet sein bis 9 Uhr vormittags und von 10½ Uhr bis 8 Uhr abends (§ 12).
4. Dem Unternehmer (Meister, Prinzipal) ist keine Arbeit untersagt, soweit dieselbe die sonntägliche Ruhe nicht stört, während in der Hauptsache Verwandte von ihm unter die Bestimmungen des Ruhetagsgesetzes fallen (§ 2).

Jedem Angestellten ist je der zweite Ruhetag vollständig freizugeben (§ 6).

Für die Beschäftigung in der andern Hälfte der Ruhetage gelten folgende Bestimmungen:

1. Die am Ruhetag entgangene Freizeit ist an Wochentagen nachzuholen (§ 6).
2. Der Angestellte hat für jede sonntägliche Beschäftigung seine Zustimmung zu geben; an Stelle dieser Zusage kann eine vertragliche Vereinbarung treten (§ 6).
3. Dauert die ruhetägliche Beschäftigung nur zwei Stunden und ist jeder zweite Ruhetag ganz frei, so kann an Stelle von wochentäglicher Freizeit eine Barentschädigung, entsprechend der gewöhnlichen Lohnzahlung, treten (§ 6).
4. Unter gewissen im Gesetz selbst näher umschriebenen Voraussetzungen kann die Hälfte der entgangenen Ruhezeit zu Ferien zusammengelegt werden (§§ 6 und 8).

Für die Vorabende der Ruhetage gelten folgende Bestimmungen:

Angestellte dürfen an Vorabenden vor Ruhetagen nur bis 12 Uhr nachts beschäftigt werden; ausgenommen sind die Vorabende folgender Festtage: Karfreitag, Pfingstsonntag, Bettag und Weihnachtstag, an welchen Tagen die Arbeitsruhe schon um 8 Uhr abends einzutreten hat. Ferner soll in allen Bäckereien mit regelmässiger Nacharbeit an diesen Vorabenden im Laufe des Tages eine aussergewöhnliche Ruhezeit gewährt werden, die wenigstens drei Stunden vor den genannten vier hohen Festtagen dauern soll und vier Stunden vor den andern Ruhetagen (§ 14).

Die Verkaufslokale der Bäckereien dürfen an Vorabenden bis 10 Uhr offen sein, die Angestellten in den Verkaufslokalen aber dürfen nur bis 9 Uhr beschäftigt werden (§ 12).

Anmerkung. Als Angestellte gelten im ganzen Gesetz männliche und weibliche Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge usw.

Als Ruhetage gelten die Sonntage und offiziellen Festtage.

Sozialpolitisches.

Wirkungen des Tabakenergesetzes. Allein im dritten Gau des Tabakarbeiterverbandes (Braunschweig und Umgebung) sind von ungefähr 4400 Arbeitern und Arbeiterinnen der Tabakindustrie 338 Arbeiter seit dem 15. August infolge des Tabakenergesetzes arbeitslos geworden. Das Gesetz wirkt aber auch schon auf die Nebenbranchen der Tabakindustrie schädlich ein. Zu den vielfachen Belegen dafür gehört auch folgender. In Bremen war bisher eine Anzahl Firmen, die zusammen 628 Arbeiter mit der Herstellung von Zigarrenkisten beschäftigten; durch die Verteuerung der Zigarre ist einmal der Konsum zurückgegangen, zum andern wird an der Verpackung gespart. An Stelle der bisherigen Holzleisten tritt die billigere Papierpackung. Die Folge ist, daß allein in drei Bremer Zigarrenkistenfabriken mit 195 Arbeitern nur halbe Tage gearbeitet wird. In zwei weiteren Betrieben mit 175 Arbeitern ist eine Verkürzung der Arbeitszeit und damit natürlich auch des Verdienstes angeündigt.

An die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen Berlins
richtet der Vorstand des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse folgenden Aufruf, dem Folge zu leisten wir unsre Kolleginnen dringend ersuchen:

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Viele unter Euch sind gewerkschaftlich organisiert. Seit das neue Vereinsgesetz besteht, könnt und sollt Ihr Euch auch politisch organisieren. Dürfen wir Euch nun auch zumuten, Euch einem Bildungsverein anzuschließen? Ja, wir rufen Euch dazu auf in Eurem eigensten Interesse! Euch, Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die Ihr dank unsrer elenden Volksschule mit den mangelhaftesten Kenntnissen ins Leben tretet und die Ihr schwer oder nirgend eine Stätte findet, Euch geistig fortzubilden, Euch fordern wir auf, in unsern Bildungsverein einzutreten, der seit zehn Jahren nützbringende Arbeit leistet. Hier könnt Ihr das geistige Nützige sammeln, das Ihr für die Entwicklung Eurer eignen Persönlichkeit so dringend braucht und das Euch zugleich befähigt, als Kämpferinnen für die politische und gewerkschaftliche Organisation kraftvoll zu wirken.

Der Verein, der jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat im „Neuen Clubhaus“, Kommandantenstraße 72, in Berlin, tagt, hat für diesen Winter folgendes Programm aufgestellt:

Am 1. September: Kulturhistorischer Vortrag von Professor Dr. Pniower. Im Anschluß daran am Sonntag, 5. September, vormittags 10 Uhr, Führung durch das Märkische Museum.

Am 15. September soll ein geselliges Beisammensein mit musikalischen Veranstaltungen Mitglieder und Gäste vereinen.

Am 6. Oktober: Der Maler Hans Thoma und seine Stellung in der modernen Kunst. (Mit Lichtbildern.) Referent: Dr. Max Osborn.

Am 20. Oktober beginnt ein Zyklus von fünf Vorträgen über: Theorie und Praxis der Erziehung. Referent: Heinrich Schulz.

Am 20. Oktober: Zur Geschichte des Erziehungswesens. Am 3. November: Theoretische Grundbegriffe und Hilfsmittel der Erziehung.

Am 17. November: Die häusliche Erziehung.

Am 1. Dezember: Die öffentliche (Schul-) Erziehung.

Am 15. Dezember: Erziehung und Sozialismus.

Am Sonntag, 5. Dezember, veranstaltet der Verein nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses für die Kinder der Berliner Arbeiterschaft einen Märchnachmittag. Im Anschluß daran erfolgt die Eröffnung der Ausstellung von Jugendliteratur.

Am 29. Dezember Weihnachtsfeier mit Kindern. Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, werdet Mitglieder des Vereins! Auch Gäste sind uns jederzeit willkommen.

Der Vorstand
des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.

Bäckerei-Mißstände.

Aus der Backer-Brotfabrik in Mannheim. Neue Besen fehen gut! Doch wäre es zu begrüßen, wenn das auch im Punkte Betriebsverhältnisse zutreffen würde. In der Ersten Mannheimer Brotfabrik haben bekanntlich die Inhaber gemehelt. Während die Besitzer Leißner & Co. mit der Organisation der Bäcker in einem Tarifverhältnis standen und ihren Arbeitern nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte gewährten, soll das jetzt unter der Firma Henning & Spriestersbach anders werden. Eine Reihe von Jahren wurde für nichterhebliche Zeitverläumnisse der Lohn weiter bezahlt. Heute werden Leute, die zu militärischen Dienstleistungen einberufen oder krank werden, einfach entlassen. Diese Theorie hat Herr Hennig aufgestellt und nunmehr auch in die Praxis umgesetzt. Das ist der Dank des Unternehmers, wenn der Arbeiter seine ganze Leibes- und Lebenskraft ausgeben hat. Den Beamten der Nahrungs- mittelberufsgenossenschaft wäre ein Besuch dieser Brotfabrik sehr zu empfehlen. — Ein Verbandskasten ist wohl da, auch sind Anzeigen vorhanden, daß in demselben einmal Verbandzeug gewesen sein mag. Aber trotzdem es der Firma bekannt ist, geschieht nichts. Ein Hofarbeiter, der in den Pferdeställen beschäftigt ist, wird auch zu Arbeiten in der Bäckerei, häufig sogar zur Verarbeitung des Teiges zugezogen. Wir hoffen, daß die Firma Remedur schaffen wird, wozu sie verpflichtet ist. Die neue Firma hat das Bestreben, den Umsatz und das Ansehen des Unternehmens zu heben, doch ob derartige Maßnahmen dazu beitragen werden, möchten wir billig bezweifeln.

Polizei und Gerichte.

Gerichtliches Nachspiel zum Streik in der Ostdeutschen Brotfabrik in Königsberg. Vor dem Schöffengericht standen am 20. August die Kollegen Nachtigall, Seidel, Gasse und Grygo. Sie sollten einige der damaligen Streikbrecher bestraft haben, indem sie Flugblätter verbreiteten, die angeblich gegen die Streikbrecher gerichtete Schimpfworte enthielten. Nachtigall, der sich als Verfasser der Flugblätter bekannte, setzte dem Gericht auseinander, daß in der Arbeiterschaft eben eine kräftige Sprache üblich sei, die in Zeiten des Kampfes natürlich noch schärfer werde. Der Vorsitzende erkannte auch an, daß das einfache Wort „Streikbrecher“ wohl keine Beleidigung sei, aber mit den Worten „Verräter“ und „gemeine Burischen“ in Zusammenhang gebracht, konnten alle diese Ausdrücke, wie noch mehrere andre des dritten Flugblattes, ehrverleugend wirken. Nachtigall betonte demgegenüber, daß das dritte Flugblatt sich ja gar nicht an Streikbrecher richtete. Dieses Blatt sei nur den Verbandsmitgliedern zugesandt, um sie im Kampf fest zu machen und sie vor einem Abfall zu bewahren. Ihnen gegenüber sei gesagt worden, sie würden gewissenlos handeln und Verräter an der Arbeiterschaft sein, wenn sie Streikbrecher würden. Die Flugblätter mit diesen und andern scharfen Redewendungen hätten die Streikbrecher nicht erhalten und kämen auch nicht für sie in Betracht, da sie nie als Mitglieder des Verbandes aufgenommen würden. Die Angeklagten Seidel, Gasse und Grygo sagten aus, nur an der Verteilung des ersten Flugblattes beteiligt gewesen zu sein, das keine Beleidigungen enthalte. Diese Angaben wurden durch Zeugenaussagen bestätigt. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt gegen sie je drei Wochen und gegen Nachtigall einen Monat Gefängnis.

Rechtsanwalt Gasse wies in längerer Verteidigungsrede nochmals darauf hin, daß Seidel, Gasse und Grygo ohne weiteres freigesprochen werden müßten und daß die Beleidigungen des dritten Flugblattes nicht zur Verurteilung Nachtigalls führen könnten, da das Blatt sich nicht gegen die Streikbrecher, sondern an die Verbandsmitglieder richtete, die vom Streikbruch zurückgehalten werden sollten. Wollte man aber trotzdem noch objektive Beleidigungen in dem Flugblatt erkennen, so stehe dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite, da er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, wenn er versuchte, den Kampf um die Verbesserung seiner Lebenshaltung durch Fernhaltung von Streikbrechern zu beeinflussen. Scharfe Worte, die aus diesem Grunde gebraucht wurden, könnten nicht als Beleidigungen gelten. Das Gericht sprach schließlich aller drei Angeklagten frei, verurteilte aber Nachtigall zu drei Wochen Gefängnis, weil er die Streikbrecher beleidigt habe. Diese Verurteilung ist völlig unverständlich, da tatsächlich die angeblich beleidigenden Worte nur an solche Leute gerichtet sein können, die noch nicht Streikbrecher sind und vom Streikbruch abgehalten werden sollen.

Der beleidigte Bäckermeister Franz Storfes-Breslau.

In Breslau stand am 17. August die Berufsverhandlung im Prozeß des Bäckermeisters Storfes gegen den Redakteur unsres Organs, Felix Weidler, an. Herr Storfes, der mit unsrer Organisation dauernd auf dem Kriegsfuß steht und gern die Gerichte gegen den Terrorismus der Gehilfenschaft zur Hilfe anruft, hatte vor Jahren einen Lehrling namens Sambal, dessen Ersparnisse er väterlich verwaltete, indem er sie für den Lehrling auf der Sparkasse anlegte. Sambal arbeitete dann noch längere Zeit als Gehilfe bei Storfes, schied aber später in Unfrieden von ihm. Der Meister weigerte sich dabei, das auf M 90 lautende Sparkassenbuch herauszugeben und der Geselle ging in der Meinung, das Geld sei auf seinen Namen eingetragen und könne somit von anderer Seite nicht abgehoben werden. Jetzt, nach Jahren, hat er sich verheiratet und er verlangt nun die Herausgabe des Buches. Storfes hat aber das Geld abgehoben. Eine deswegen bei dem Staatsanwalt beantragte Untersuchung führte zur Abweisung des Antragstellers, weil die eventuelle Strafe verjährt sei.

Unser Organ hatte an diesen Tatbestand einige Bemerkungen geknüpft, durch die sich Storfes beleidigt fühlte. Vor dem Schöffengericht gab er an, eine Forderung an den Gesellen gehabt und deswegen das Geld abgehoben zu haben. Der Geselle bestritt als Zeuge aber entschieden die Richtigkeit der Behauptungen des Meisters. Das Schöffengericht hielt die Sache nicht für aufgeklärt, verurteilte aber trotzdem Weidler zu M 50 Geldstrafe.

Weidler legte Berufung ein und beanspruchte auch den versagten Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen).

In der Verhandlung vor der Strafkammer wurde Sambal, der inzwischen selber Meister geworden ist, wieder als Zeuge vernommen und er hielt seine Aussagen völlig aufrecht. Aber man bereidigte ihn nicht, weil, wie es in der Begründung heißt, er hinsichtlich der den Gegenstand bildenden Tat (also der Beleidigung durch die Presse, D. N.) nach Lage der Sache und nach seinem ganzen Auftreten vor Gericht als Teilnehmer verdächtig erscheint. Einen weit glaubwürdigeren Eindruck machten auf das Gericht die gegenteiligen Befundungen des Privatklägers, und es verwarf die Berufung des Angeklagten in vollem Umfange. Es blieb also bei den M 50 Strafe, obwohl das Gericht auch zugeben mußte, daß das finanzielle Verhältnis des Privatklägers zu dem Zeugen nicht völlig geklärt sei. Aber es hielt dessen Aussagen für glaubwürdiger und die Form der Notiz und ihre Überschrift: „Wie wird man schnell reich?“ soll eine Bestrafung eben auf alle Fälle notwendig gemacht haben.

In der Sache selber müssen wir noch nachfragen, daß zwischen Schöffengerichts- und Strafkammerverhandlung ein Zwischenspiel aufgeführt wurde. Man erhob schnell Anklage auch gegen Sambal selber, weil Storfes in diesem den direkten Veranlasser der Anschuldigung in der Presse vermutete. Um Sambal zu überführen, vernahm man nun Weidler als Zeuge! Derselbe verweigerte natürlich jede Aussage, von wem die inkriminierte Notiz herrührte, wurde aber für diese Weigerung auch noch mit M 30 Strafe belegt!

Wegen zu geringen Gewichtes des Brotes hatte das Bezirksamt zu Karlsruhe, wie wir in Nr. 28 meldeben, gegen eine ganze Reihe Bäckermeister Strafmandate erlassen. Der Karlsruher „Volkfreund“ nannte die Zahl 169! Die Herren besahen noch den wunderbaren Mut, gegen die Bestrafung der geschwidrigen Ausbeutung des konsumierenden Publikums Berufung an die Gerichte einzulegen. Und der Erfolg? In einer der letzten Sitzungen des hiesigen Schöffengerichts wurde die Angelegenheit verhandelt und erhielten, weil sie Brot verkauften, das nicht das vorgeschriebene Gewicht hatte, je M 10 Geldstrafe die Bäckermeister Fritz Stern, Heinrich Schilling, Adam Weidlich und Friedrich Ulrich; mit je M 20 Geldstrafe wurden belegt Emil Karcher, Adam Krauß, Gottlieb Höder, Jakob Rebel, Jakob Walter, Richard Seig, Natan Heineemann und Adolf Kömmele.

Das sind noch lange keine 169, aber immerhin ein wohlgezähltes Duzend und die weiteren Verhandlungen scheinen noch stattzufinden.

Bestrafte Nichteinhaltung der Feiernächte in

Niederbayern. Am 19. Dezember 1905 wurde von der königlichen Regierung von Niederbayern ein Gesetz erlassen, welches für die Bäckergehilfen und Lehrlinge eine zweiwöchentliche Ruhezeit vorschreibt, und zwar auf folgende Weise: Es darf vom Vorabend der drei hohen Feiertage, Oftern, Weihnachten und Pfingsten, von 2 Uhr nachmittags bis zum ersten Feiertag abends um 10 Uhr kein Gehilfe und Lehrling beschäftigt werden. Daß aber unsre Bäckermeister solche Gesetze nicht kennen wollen, liegt klar auf der Hand. Lange brauchte man ins Landshut, bis sich unsre Innungsälteste bequemen, es durchzuführen, ja noch jetzt findet man, daß Lehrlinge während der Ruhezeit Brot austragen. Zu Pfingsten wurden 150 derartige Fälle durch unsre Mitgliedschaft zur Anzeige gebracht; es wurden aber den Meistern nur sehr geringe Strafen auferlegt. Doch auch dieses paßte den Gesetzesverächtern nicht. Als dem

Bäckermeister Johann Strohmeier von Neufahrnen bei Landshut ein Strafzettel von M 4 zugestellt wurde, sagte er zum betreffenden Gendarm: „Mein Sohn hat freiwillig gearbeitet und der Lehrling muß arbeiten.“ Nun hat er sich aber am 25. August vom königlichen Amtsgericht Wallersdorf eines andern belehren lassen müssen. Der Staatsanwalt in Wallersdorf führte in der Verhandlung aus: Seit langen Jahren klagen die Bäckergehilfen, jahraus und jahrein arbeiten zu müssen, ohne den geringsten Ruhetag zu haben. Diesen berechtigten Klagen hat nun die königliche Regierung von Niederbayern Rechnung getragen, aber die Herren Bäckermeister kennen kein Gesetz! Dastisch ist ja der Ausdruck, den Herr Strohmeier gebrauchte: „Der Lehrling muß arbeiten!“ Wenn ein Gesetz gemacht wird, dann muß es für alle gelten, und wenn die Herren immer vorgeben, sie wüßten nichts, so muß dies auch als un begründet angesehen werden, weil ich es vor jeder Feiernacht im Kreisamtsblatt ausgeschrieben ließ, um die Bäckermeister vor Strafe zu bewahren. Angeklagter gibt selbst zu, daß er vom Gemeindediener gemahnt worden ist. Ich beantrage deshalb, die Strafe auf M 6 zu erhöhen und Auferlegung sämtlicher Kosten. Das Gericht erkannte auf M 4 Geldstrafe, eventuell zwei Tagen Haft und Tragung sämtlicher Kosten.

Wichtig ist die Verhandlung deshalb für uns, weil festgelegt worden ist, daß auch Söhne und Verwandte nicht arbeiten dürfen. Nur der Arbeitgeber allein. Wünschenswert wäre es aber, daß alle Bezirksämter eine so genaue Kontrolle ausüben würden. Ob die Bäckermeister aus der Verhandlung lernen werden? Auch die gelben Macher möchten wir fragen, was sie zu den Ausführungen des Staatsanwalts sagen, daß die Bäckergehilfen mit Recht eine Ruhezeit verlangen? Wollen sie an uns noch länger Verrat üben? Unsern Landskollegen aber rufen wir zu: Tretet ein in eure Berufsorganisation, nur da können eure Rechte vertreten werden.

Die Arbeitszeit in jüdischen Bäckereien.

Die tägliche Arbeitszeit in Bäckereien darf zwölf Stunden nicht überschreiten, es sei denn, daß eine einstuündige Ruhepause gewährt wird; in diesem Falle darf die Arbeitszeit 13 Stunden dauern. In der Woche dürfen nicht mehr als 84 Arbeitsstunden herauskommen. In dem Bäckereibetriebe von Markus Stern, Frankfurt a. M., nun wurde kürzlich in der Nacht zum Freitag und dann erst wieder in der Nacht zum Sonntag gearbeitet, so daß der Sabbat frei blieb. Dafür wurden vom Donnerstag auf Freitag zwei bis drei Ueberstunden gemacht, wobei eine Arbeitszeit von 15 Stunden herauskam. Stern erhielt dafür einen polizeilichen Strafzettel, gegen den er Einspruch erhob. Vor dem Schöffengericht wies sein Rechtsanwalt nach, daß die Gehilfen in jüdischen Bäckereien weit besser gestellt seien, als ihre Kollegen in christlichen Betrieben. Bei Stern hätten die Gehilfen an 52 Sonntagen und 52 Samstagen, sowie an 17 jüdischen Feiertagen frei und bekämen vollen Lohn. Wöchentlich würden die Gehilfen bei Stern „nur“ 75 Stunden beschäftigt, während doch 84 Stunden erlaubt seien. Das Schöffengericht erkannte nach diesen Darlegungen auf Freisprechung. Vor der Strafkammer, an die er Berufung eingelegt hatte, führte der Staatsanwalt aus, es sei gleichgültig, ob die Gehilfen in den jüdischen Bäckereien bezüglich der Arbeitszeit im ganzen besser gestellt seien als die Gehilfen in christlichen Betrieben; es sei auch gleichgültig, ob die wöchentliche Stundenzahl niedriger gewesen sei, als das Gesetz erlaube. Hier handle es sich darum, daß die tägliche Stundenzahl innegehalten werde, und das sei in der Nacht zum Freitag nie geschehen. Die Strafkammer erkannte auf M 30 Geldstrafe. Der Angeklagte müsse entweder seinen Kundenkreis einschränken oder in der Nacht zum Freitag Hilfskräfte einstellen.

Genossenschaftliches.

Ein gewerkschaftsfeindlicher Konsumverein. Wir hatten bei dem Konsumverein Wendthagen unsern Genossenschaftstarif eingereicht, da wir aber eine ablehnende Antwort erhielten, wurde unser Gauleiter Liescher bei der Verwaltung vorstellig, um Verhandlungen anzubahnen. Es wurde auch eine Sitzung anberaumt, an der der Gauleiter sowie Bäcker teilnahmen. Gleich zu Anfang der Verhandlung stand der Geschäftsführer auf und erklärte, es wäre überhaupt eine Frechheit, sie noch weiter zu beschäftigen, da er doch schon unsern Vorstehenden geschrieben hätte, er erachte die Sache als erledigt, ließ sich aber schließlich doch zu Verhandlungen herbei. Da nun keine weitere Lohnfrage vorlag, weil der Bäcker den Lohn verdiente, kamen wir über den Punkt schnell hinweg; nun kam aber der wunde Punkt: die Arbeitsvermittlung. Da meinten die Herren, das könnten sie unmöglich anerkennen, sonst bekämen sie ja immer wieder einen aus dem Verbands und da scheiterten die Verhandlungen trotz Aufklärens seitens des Gauleiters. Dieses wäre ja alles nicht zu verwundern, wenn wir es mit einem Kapitalisten zu tun gehabt hätten, aber bei einem Konsumverein, der nur aus Arbeitern besteht, ist es doch etwas stark. Noch dazu, da Vorstand und Aufsichtsrat aus acht gewerkschaftlich organisierten, darunter zwei Vertrauensleuten des Bergarbeiterverbandes und zwei politisch organisierten Vertrauensleuten besteht. Zum Punkt „Ferien“ meinten die Herren, die könnten sie nicht bewilligen, trotzdem sie selber am Bergwerk ihre Ferien erhalten. Hierauf wurde unsererseits darauf verzichtet, um nur etwas zustande zu bringen. Beim Punkt „Entschädigung bei militärischen Übungen“ war es dieselbe Leier; trotzdem die Herren ebenfalls sämtlich am Bergwerk zwei Drittel ihres Arbeitsverdienstes in solchen Fällen entschädigt erhalten. Zum Schluß erklärte noch ein Vorstandsmitglied, ein gewerkschaftlich organisierter Bergmann und Vertrauensmann der Partei: „Wenn sie den Tarif anerkennen würden, dann müßte der Bäcker aufhören.“ Als darauf der Gauleiter ihm seine Meinung sagte, wurde die Sitzung schnell geschlossen. Schließlich verständigte sich Liescher noch mit den Herren dahin, einen Tarif mit Abänderungen zu der nächsten Sitzung einzureichen. Statt aber sich nochmals mit der Frage zu beschäftigen, wurde schnell beschlossen, den Bäcker zu kündigen. Als letzterer sowie der Bezirksleiter Weber bei der Verwaltung dann nochmals vorstellig wurden, erklärte man, die Entlassung sei nicht wegen des Tarifs erfolgt, sondern man wolle nur einen andern Bäcker haben. Der Vorstand hat aber den Mitgliedern sowie einem sich meldenden Bäcker erklärt, der Bäcker hätte immer was mit dem Verbands, da

wollten sie nichts von wissen. Nun wurden Annoncen in bürgerlichen Zeitungen losgelassen, um auch wirklich einen Gelben zu bekommen; es hat sich aber nur ein blauer Kollege, und zwar ein betrachter Meister, gemeldet. Dieser zog es vor, schon vorher auf die Stelle zu verzichten. Jetzt hat man nochmals in auswärtigen Zeitungen inseriert. Nebenbei sei noch bemerkt, daß der Verein dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehört, und als auf der letzten Generalversammlung des Vereins von Mitgliedern der Antrag auf Austritt aus diesem Verbands gestellt wurde, bekämpfte der Vorstand sowie Aufsichtsrat diesen Antrag energisch. Also Mitglied des Verbandes möchten sie gern bleiben, aber die damit verbundenen Verpflichtungen will man nicht anerkennen. Wirklich tüchtige organisierte Arbeiter!

Die dänische Konsumgenossenschaftsbewegung feierte in diesem Jahre ein bedeutendes Ereignis: das fünfundsiebenzigjährige Bestehen ihrer Großeinkaufsgesellschaft. Dänemark ist dasjenige Land Europas, in dem die Genossenschaftsbewegung den höchsten Grad der Intensität erlangt hat. In dem kleinen Lande erzielte die Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1908 einen Umsatz von M. 46 425 324. Sie betreibt in musterghilligen Anlagen eine Tabakfabrik, eine Zucker- und Schokoladenfabrik, eine Kaffeebrennerei, eine Seilfabrik, eine Seifenfabrik, eine chemisch-chemische Fabrik, eine Gemüzmühle, eine Strumpfwaren- und Trikotagenfabrik. Ein Neuntel des Gesamtumsatzes wird in eigenen Produktionsbetrieben hergestellt; diese tragen zu dem Nettogewinn von M. 2038315 ein Drittel bei. Der Großeinkaufsgesellschaft in Dänemark sind alle 1200 bestehenden Konsumvereine angeschlossen. Zwei Drittel des Gesamtumsatzes der dänischen Konsumvereine werden durch ihre Großeinkaufsgesellschaft bezogen, ein Rest, das sonst keine festländische Großeinkaufsgesellschaft aufweisen kann. Neben den Konsumvereinen bestehen in Dänemark noch etwa 1100 Genossenschaftsmolkereien, 36 Genossenschaftsschlachtereien, eine Eiertransportgenossenschaft und eine Anzahl sonstiger landwirtschaftlicher Bezugs- und Absatzgenossenschaften. Die Mitgliederzahl sämtlicher Genossenschaften beläuft sich auf 525 000, der Gesamtumsatz auf über 300 Millionen Kronen. Die dänische Genossenschaftsbewegung ist ausschließlich eine Agrarbewegung, die städtischen Arbeiter haben erst schwächere Versuche mit der Gründung von Konsumvereinen gemacht; doch ist zu erwarten, daß in nächster Zeit auch die Arbeiter sich der Konsumgenossenschaftsbewegung in stärkerem Maße zuwenden. Die Gegensätze zwischen Konsum- und Produzentengenossenschaft, die in andern Ländern an der Tagesordnung sind, kennt man in Dänemark nicht. Die eigenartige Entwicklung des dänischen Genossenschaftswesens hat sie bisher verhindert.

Anzeigen.

Mitgliedschaft **Harburg.**

Sonntag, den 12. September 1909:

Vierzehntes Stiftungsfest und Rekruten-Abschiedsfeier

im Lokale des Herrn K. Brüdiger, „Lohmanns Park“
— unter Mitwirkung der Liedertafel —
„Amicitia-Concordia“, Hamburg
humoristische Vorträge des Herrn Heimig :: Regeln
Torten-Tombola

Großer Ball mit Konfekt-Polonaise

Anfang 4 Uhr = Eintritt frei!
Um einen recht zahlreichen Besuch, nicht nur der Harburger, sondern auch unserer Hamburg-Altonaer Kollegen und Freunde, bittet
[M. 4,40] Der Festauschuß.

Unsern treuen Mitarbeiter und Schriftführer **Gustav Siegle** nebst seiner lieben Braut **Wilhelmine Siegle** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung!

[M. 3] Mitgliedschaft Höchst a. M.

Unserer Kollegin **Frieda Döring** nebst ihrem werten Bräutigam **Heinrich Kroll** zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1] Mitgliedschaft Bielefeld.

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

In starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. Ia	Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	3,10, 3,45
Konditor-Jacken I u. Ia	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	0,40
Hemden, Militär-Hemden	1,60
Hemden, Barockend od. Flanel	1,60-2,65
Hemden weiss, Buxkin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt.
Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Kuchenbäckerei

mit Wohnung und vollem Inventar sofort oder 1. Oktober zu vermieten. Näheres Lindenallee 42, Sophienstr., Hamburg-Simsbüttel.
[M. 1,50]

Achtung!

Mache hierdurch allen Kollegen und Freunden bekannt, daß ich die Wirttschaft von Herrn **Riek, Barmbeck, Bürgerstr. 32**, übernommen habe und bitte um regen Zuspruch.
[M. 3,60]

Gröffnung: **Sonnabend, den 4. September, 3 Uhr.**

Mit kollegialischem Gruß **Alois Marufke.**

Konditorei.

Neues, massives Wohnhaus mit zwei Etagen und hochherrschaftlich eingerichteten Wohnungen, Gas-, elektrisches Licht und Wasserleitung, ist zur Anlage einer

Bäckerei bezw. Konditorei mit Café zu verkaufen.

Preis M. 77 000, Anzahlung M. 10 000, heutige Mietereinnahme ja. M. 5 000. Ort: **Kreistadt Hannover.** Offerten werden unter **U 828 an Haasenstein & Vogler A.-G., Hannover**, erbeten.
[M. 3,60]

Bäckerei, Transport- und Kohlenförbe

liefern bei bester Ausführung billigt

Konsumverein Schney.

Station: **Lichtenfels i. Bayern.**

Allen Müntener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderober aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

J. Schnaidt, Hamburg, Meßberg 27

empfiehlt sich den hamburger Bäckern u. Konditoren zur Anfertigung feiner herrengarderober nach Maß unter Garantie für guten Sitz.

☞ Anzüge nach Maß von Mk. 50 an ☞

Garderoben-Versandhaus I. Ranges L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herrn- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.

Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderober decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog **B. gratis und franko.**

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten reellen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause zu tun haben.

Meine Garderoben sind in **Stoff, Ausführung, Zutaten** und der **Passform das Vollendetste der Branche**, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu **unerreicht billigen Preisen.**

Sacco-Anzüge, selten strapazierbare Stoffe in feinsten 16 bis 48

Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste 17 „ 45

Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen 16 „ 38

Sport-Kragen (Pelerine), nur erprobt gute Qualitäten 8 50 „ 18

Bozener Mäntel, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden 13 „ 32

Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.

Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Telegramme: **Spielmann, Dachauerstrasse.** — Telephon: **Nr. 2464.**



Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 5. September:

Altenburg: 2½ Uhr im „Schwarzen Adler“, Kesselgasse. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstraße. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstraße 32. — **Braunschweig:** 3½ Uhr im Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — **Chemnitz:** Im Annengarten, Annenstraße. — **Dessau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — **Dortmund:** 3 Uhr in der „Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei H. Ewald, Breiterstr. 15. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 11 Uhr bei b. d. Loo, Schützenbahn. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn, Nordtor-Bierhalle. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Greifswald:** 3½ Uhr bei W. Auscio. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienburg. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landsberg a. d. W.:** 2 Uhr bei Kaiser, Zuisenstr. 5. — **Lübeck:** 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50. — **Ludwigshafen:** 3 Uhr im „Alten Bayerischen Pils“, Bismarckstr. 100. — **Menselwitz:** 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. — **Mühlhausen i. G.:** Vorm. 10 Uhr bei Schlinger, Baubaustr. 43. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei W. Decker, Großes Moor 51. — **St. Johann a. d. S.:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Suhl:** 3 Uhr in Zella, „Weißes Kob“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 6. September:

Vierßen: Bei Hahn, „Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 7. September:

Beuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosental, Kluntowitzerstraße. — **Hamburg-Altona (Fabrikbranche, Bezirk Ottensen):** Bei Schadow, Bismarckstr. 13. — **Nürnberg (Bäcker):** 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Paffau:** „Zum goldenen Wären“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerin“, Glodenstr. B 31. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr „Zum Gambrinus“.

Mittwoch, 8. September:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Hamburg-Altona (Fabrikbranche, Bezirk Ottensen):** Bei Schadow, Bismarckstr. 13. — **Harburg:** 6 Uhr bei Büßenhop, Erste Bergstr. 7. — **Homburg v. d. S.:** 2 Uhr bei Skappus, „Zur neuen Brücke“. — **Konstanz:** „Zur Walthalla“. — **Strasbourg i. Elsaß (Bäcker):** — **Striegau i. Schlesien:** Im Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldenburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 9. September:

Cassel: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstr. 5. — **Gotha:** 8 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Weißbäcker):** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. (Fabrikbranche, Bezirk Altona): Bei Bostedt, Ede Berg- und Westerstraße. — **Jena:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Karlsruhe:** 3 Uhr bei Nuschmann, Kaiserstr. 13. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Magdeburg (Bäcker):** 3½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstraße 7 (Vortrag). — **Marktreuth:** „Zum Lohengrin“. — **Meß:** Im neuen Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Stuttgart (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Klingingerstraße 17. — **Wernigerode:** „Zur Stadt Braunschweig“, Finkenstraße. — **Würzburg:** 3 Uhr „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 10. September:

Eisenach: Vorm. 10 Uhr „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße.

Sonnabend, 11. September:

Nürnberg (Konditoren): 8½ Uhr im „Historischen Hof“.

Sonntag, 12. September:

Bayreuth: Bei Albert Naber, Wölflerstr. 7. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Cera:** 3 Uhr in Hainberg. — **Hagen:** Bei Schierhoff, Hochstraße. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — **Hameln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Pönerstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurbitstr. 28. — **Reimscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstraße 13. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: **Felix Weidler**, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von **D. Allmann**, Hamburg. — Druck: **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hueber & Co.** in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 23. bis 29. August gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat August Zahlstelle Harburg M. 103,20, Karlsruhe 170,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: A. G. = Leutenberg M. 5, N. S. = Walda 4, G. D. = Kissingen 5, F. S. = Stadhagen 21, A. P. = Muerbach 5.

Für Annoncen: L. G. = Altona M. 4, S. P. = Berlin 7,35, F. D. = Hamburg 1,50, A. M. = Hamburg 3,60, F. B. = Höchst 3, S. P. = Berlin 8,70.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 37. Wochenbeitrag (5. bis 11. September) fällig.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Der Ausbau des neuen Innungsverbandes der Konditoren, welcher in Cassel, wenn auch unter vorläufiger Opposition der Süddeutschen, gegründet wurde, wird recht energisch gefördert. Es bestehen jetzt bereits in Verbanne vier Unterverbände und ein fünfter, für die Mark, ist in der Bildung begriffen. Die bestehenden sind folgende:

1. Sächsischer Unterverband mit den Innungen Dresden (Vorsinger Hülfert), Leipzig (Reiling), Chemnitz (Rein), Zwickau (Buschbeck); 2. Thüringer Unterverband mit den Innungen Sachsen-Altenburg (Gehlauf), Sachsen-Weimar (Oberdörfler), Erfurt (Müger), Sachsen-Meiningen (Neumann); 3. Unterverband der Konditorinnungen der Provinzen Sachsen und Hannover, der Herzogtümer Anhalt und Braunschweig mit den Innungen Magdeburg (Behrens-Diederich b. M.), Halle a. d. S. (Dabib), Halberstadt (Müller), Altmärk, Braunschweig (Kohlmann), Hildesheim, Hannover (Hauptmann), Anhalt (Hahn-Dessau); 4. Provinzial-Unterverband Westfalen mit den Innungen Bielefeld (Biemann), Dortmund (Clostermann), Bochum (Nüßberg).

Lohnabzüge in Dresdner Fabrikbetrieben. Lohnabzüge scheinen jetzt an der Tagesordnung zu sein. So sind z. B. bei Hartwig & Vogel im Schokoladenfabrik Abzüge an Akkordlöhnen bis zu 40 pZt. gemacht worden. Ebenso wird bei König, wo an und für sich miserable Löhne gezahlt werden, mit den Leuten herumgesprungen, als hätten die dort Beschäftigten überhaupt kein Verfügungsrecht über ihre Arbeitskraft mehr.

Vor uns liegt eine Lohnliste, die beweist, daß für sechs Arbeitstagen M. 2,85 in bar an eine Arbeiterin ausgezahlt wurden. Und bei diesem Wochenlohn noch Abzüge? Zu welchen Zuständen es führt, wenn die Kollegen und Kolleginnen der Organisation gleichgültig gegenüberstehen, zeigt folgender Vorgang. In einer Abteilung war das Gerücht ausgebreitet worden, aus Anlaß der Dresdner Vogelwiese werde einige Tage mit der Arbeit ausgefällt. Dem Betriebsleiter, Herrn Leiter, kam dies Gerücht zu Ohren. Als er den Urheber des Gerüchtes nicht ermitteln konnte, dekretierte dieser Herr für jede Arbeiterin 50 M Strafe wegen angeblicher Geschäftsschädigung! Mit Ausnahme von zwei Kolleginnen haben sich alle diesen vollständig ungeschicklichen Abzug auch gefallen lassen. Herr Leiter wußte sich lieber einmal um die Kassen im Betriebe kümmern, damit die Schwemereien aufhören. Wenn man den Seminarbeiterinnen das Halten von Kassen verbietet — was an und für sich nur berechtigt ist —, dann soll aber der Hauptbetrieb mit gutem Beispiel vorangehen.

Klingender Vorteil aus dem Unfall einer Arbeiterin.

Daß die Unternehmer von der einem Verletzten endlich zugesprochenen Unfallrente ihren Vorteil haben wollen, ist bereits schon oft nachgewiesen. Auch die bekannte Schokoladenfirma Riquet & Co. A.-G. Gausch b. Leipzig, scheint sich nicht für verpflichtet zu halten, die Unfallrentner nach ihrer wirklichen Arbeitsleistung zu bezahlen. Eine Arbeiterin hatte an einer Maschine drei Glieder der mittleren Finger der rechten Hand eingebüßt. Sie erhielt nach der Rentenfestsetzung von 60 pZt. durch die Berufsgenossenschaft nur noch ganze M. 5,20 Wochenlohn, obgleich sie nach Urteil der Fachkollegen immer noch mindestens die Hälfte trotz der verkrüppelten Hand leistete.

Nebenbei gesagt, duldet die Firma Riquet in den Betrieben keine organisierten Kollegen oder Kolleginnen, sondern setzt alle aufs Straßenpflaster, die verbandsverdächtig sind. Ist es also ein Wunder, wenn dort noch Löhne gezahlt werden, welche bei der jetzigen Teuerung nicht erträglich sind, daß die Arbeiterschaft ihre notwendigen Lebensbedürfnisse decken kann? Die Firma, die jährlich Riesengewinne einheimst und erst kürzlich einen prächtigen Verkaufspalast in der inneren Stadt errichtete, hat es eben verstanden, durch allerlei Mittelchen (z. B. durch Wohlfeile und in der Öffentlichkeit breitgetretene Fabrikfeste) „ihre Leute“ bisher „gefällig“ zu erhalten; sie wird die zur menschenwürdigen Existenz der Arbeiter heutzutage unbedingt notwendigen Löhne erst dann zahlen, wenn die bedauernswerten Fabrikflaven sich auf ihr Selbstbewußtsein besinnen.

Oswald Büchel, Breslau, fürchtet sich vor Agitatoren. Der Inhaber der Firma Oswald Büchel, Schokoladenfabrik in Breslau, möchte keinesfalls riskieren, Agitatoren in seinem Etablissement aufzunehmen. Er schrieb deshalb an die Zentralstelle der Arbeitgeberorganisation:

... da ich glücklicherweise bisher verschont geblieben bin und keinesfalls riskieren möchte, Agitatoren in meine Fabrik aufzunehmen, so bitte ich um freundliche Mitteilung, ob Ihnen etwas deraartiges von ... bekannt ist.

„Vorsicht ist die Mutter der Weisheit“, denkt der Herr. Seine fürsorglichen Maßnahmen sind für die Kasse; die beste Agitation für den Verband wird durch die ganzen Betriebsverhältnisse selbst geleistet. Wir haben ja erst in Nr. 18 unsres Organs näher darauf eingehen müssen.

Kakao- und Schokoladenausfuhr in der Schweiz.

Die deutsche Schokoladen- und Kakaoindustrie hat seit Anfang ihres Bestehens in weitgehendem Maße mit der Konkurrenz des Auslandes, besonders der Schweiz, rechnen müssen, da deren Qualitätsmarken seitens der deutschen Verbraucher — soweit für letztere die Preisfrage keine große Rolle spielte — eine starke Bevorzugung genossen. Das Ausland war in der Herstellung besserer Produkte im großen und ganzen tatsächlich auch frühzeitiger leistungsfähiger wie wir. Wie vielfach in andern deutschen Industrien sehen wir auch in der unsern, daß hier die Produktion zunächst in die Breite strebte und nur einzelne Fabrikanten auf allerbeste Marken Wert legten. Man machte sich im neuen Reiche erst einmal die gesteigerte Aufnahmefähigkeit der großen Masse zunutze. Es ist somit kein Wunder, daß vielfach die schweizer Fabrikate neben holländischen und französischen recht lange im Aufsteig der Unerreichbarkeit standen. Diese Konkurrenztrieb aber unsre Fabrikanten natürlich mit der Zeit gleichfalls dazu, auf der ganzen Linie auch erstklassige Ware auf den Markt zu bringen, so daß heute von einer Ueberlegenheit des Auslandes nicht mehr gesprochen werden kann. Eine weitere starke Zunahme der Einfuhr — relativ zu unserm Gesamtverbrauch — ist in der Zukunft demnach kaum noch zu erwarten.

Das tritt auch jetzt bereits in dem Berichte der Züricher Handelskammer für 1908 zutage, in welchem darauf hingewiesen werden muß, daß schon im vorjährigen Berichte sich eine Stagnation in den Ausfuhrziffern für Kakao und Schokoladenware zeigte. Dazu sind aber 1908 noch die Rückwirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise getreten, welche die schweizer Schokoladenbranche unergleichlich schärfer getroffen haben als die deutsche. Der Export nach dem Auslande hat einen bedeutenden Rückgang erfahren. Die Ausfuhr von Kakaofabrikaten hatte nämlich in den beiden letzten Jahren einen Wert von:

	1907	1908
	Francs	Francs
Kakaopulver und Masse ..	2378337	2183466
Schokolade	31277905	26105093
Insgesamt ..	33656242	28288559

Mithin 1908 für Frs. 5367683 weniger; das ist eine Abnahme um fast 16 pZt.

Speziell in Schokolade haben alle Hauptabnehmer, mit Ausnahme von Italien, 1908 weniger bezogen. Es wurden transportiert nach:

	1907 für Francs	1908 für Francs
England	10366245	8981363
Deutschland	3729988	3513031
Italien	2796313	3221181
Frankreich	2569085	2251568
Belgien	1701494	1238527
Vereinigte Staaten	3449919	1156655
Rußland	1297593	1198235

Die Abnahme nach England und den Vereinigten Staaten ist also eine recht beträchtliche; allerdings kommt in Betracht, daß in Amerika eine schweizer Firma selber eine Zweigniederlassung gegründet hat. Im Bericht heißt es weiter:

„Über auch in der Schweiz selbst ist der Konsum wesentlich zurückgegangen; ziffermäßige Angaben stehen hierüber nicht zur Verfügung. Die Schokolade wird allerdings mehr und mehr Nahrungsmittel; doch darf nicht vergessen werden, daß gerade diejenigen Sorten, die eine bessere Rendite ergeben, die teureren Markenorten sind, und daß diese noch nicht den Charakter eines notwendigen Genussmittels haben, sondern eher den eines Luxusartikels. Die billigen Haushaltungsschokoladen, die weniger Markenartikel sind, werden nur kleinen Nutzen ab. Aber auch diese müssen bei allgemeinen wirtschaftlichen Depressionen hinter andern direkt notwendigen Nahrungsmitteln, zu denen z. B. der Kaffee gerechnet werden muß, zurücktreten. Es mag daher an dieser Stelle nochmals daran erinnert werden, daß das Heil der schweizerischen Schokoladenindustrie nach wie vor in der Kultivierung der Qualität liegt und daß die Vorkämpfer, die auf großen Massenumsatz geringwertiger Artikel abzielen, sich auf falschem Wege befinden.“

Unter den augenblicklichen Verhältnissen, wo der Markt wieder etwas angeht, agitieren die schweizer Fabrikanten eifrig für den Abschluß von Preiskonventionen; sie wollen den Schaden der letzten Jahre möglichst schnell wieder gut zu machen suchen. Daß aber eine bedeutende Steigerung der Wertziffern des Exports speziell nach Deutschland sich noch einstellen sollte, glauben wir bei dem Stande der heutigen inländischen Produktion, wie gesagt, nicht.

Die dortigen Schokoladenarbeiter und Arbeiterinnen haben im letzten Jahre leider doppelt und dreifach die Not der Zeit fühlen müssen. Leider sind ihre Organisationsverhältnisse noch viel rückständiger als die der deutschen Kollegenschaft, und es wäre dringend zu wünschen, daß die Kräfte wenigstens dazu beitrage, sie auf den richtigen Weg zu führen.

Die Arbeiter der Siederei der Firma C. W. Selter, Wien X, haben, wie die österreichische „Zuckerbäcker-Zeitung“ meldet, infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise die Forderung auf 25 pZt. Lohnerhöhung durch ihre Organisation, den Reichsverein der Zuckerbäcker, eingereicht und sie mit einer längeren Begründung versehen. Wir werden berichten, ob die Bewegung den Erfolg, der ihr zu wünschen ist, bringt.

Die neuesten Heldentaten der Münchner Innungskranter.

Gar mancher, fern von „Capua“ weilende Kollege, der im fortwährenden Kampfe mit seinen vernücherten, um einige hundert Jahre zu spät aufgestandenen Innungsgrößen liegt, hat gewiß schon oft voll Weid auf seine Münchner Kollegen, die es nach seiner Meinung mit einer liberal und fortschrittlich gestimmten Innungsleitung zu tun haben, geblüht. Das Märchen von der tarif- und arbeiterfreundlichen Innungsleitung, die immer bereit ist, dem Arbeiter zu geben, was des Arbeiters ist, ist aber bei den Münchner Kollegen längst gründlich zerstört. Wir wissen längst, daß die Herren Schöfer und Genossen um keine Laus — wie der Münchner sich ausdrückt — besser, sondern nur etwas klüger und raffinierter sind als ihre Junftgenossen im schönen Schwabenland oder in Hinterpomern.

Als Beweis für diese Behauptung sei nur an die Schaffung der Innungskranterkassen, an die bisherigen Wahlen zu derselben und an die famose Herbergsverordnung, der die Aufsichtsbehörde wenigstens die schärfsten Sackeln genommen, erinnert. Obwohl also unsre Hochachtung vor dem sozialpolitischen Verständnis der Innungsführer keine sehr große von jeher gewesen, so hätten wir es doch nicht für möglich gehalten, daß die Herren, wahrscheinlich aus Gram, weil ihr so fein ausgedellter Plan, uns mit Hilfe der Christlichen bei der heurigen Lohnbewegung kaltzustellen, so kläglich ins Wasser gefallen ist, nun verjuchend würden, auf alle erdenkliche Art die Gehilfen zu schikanieren und dieselben durch allerhand Neueinführungen aufs äußerste zu reizen. Zwei solch neuer Heldentaten der Zwangsinnung München sind es, die heute zu diesen Zeilen Veranlassung geben.

Seldentat 1: Schon seit Jahren arbeiten die Münchner Gewerkschaften auf die Errichtung paritätischer Facharbeitsnachweise hin, die dem städtischen Arbeitsamt angeschloffen werden sollen. Nachdem nun die Frage der Arbeitslosenversicherung vor allem auf dem bayerischen Städtetag in Passau etwas mehr in den Vordergrund getreten ist, von allen Seiten aber auch dort ein geregelter paritätischer Arbeitsnachweis als eine der elementarsten Grundlagen einer derartigen Versicherung bezeichnet wurde, trat der Magistrat der Stadt München an die Lösung dieses Problems heran. Zu diesem Zwecke lud derselbe die Vertreter der verschiedenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen für Freitag, den 16. Juli, zu einer unverbindlichen Besprechung in vorerwähnter Angelegenheit zu sich. Bei dieser Besprechung nun war es Herr Schöfer, der mit der übrigen Innungsleitung noch bei unster vorletzten Lohnbewegung den Anschluß des Arbeitsnachweises an das städtische Arbeitsamt in reifliche Erwägung zog, der erklärte: Die Bäckerinnung könnte niemals zugunsten eines städtischen Arbeitsnachweises den ihrigen auflassen. Es Grund für das ablehnende Verhalten wurde wie immer bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen, die Eigentümlichkeit unsres Berufs herborgehoben. Herr Schöfer glaubte auch bei dieser Gelegenheit noch ein ganz besonderes Loblied auf „seinen“ paritätischen Arbeitsnachweis anstimmen zu müssen und den einmal gebotenen Moment nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne über unsre Verbandsleitung loszuziehen. Daß dieselbe die Freiheit besessen, ohne vorhergehende Erlaubnis des Herrn Schöfer auch ihrerseits einen Arbeitsnachweis ins Leben zu rufen, paßt demselben gar nicht. Selbstverständlich wurde von unsrer Seite die sonderbare Parität des Innungsnachweises sofort ins rechte Licht gerückt. Diese „Parität“ respektive der Lobgesang des Herrn Schöfer auf dieselbe kann aber erst richtig gewürdigt werden, wenn man weiß, daß die Innung den Nachweis höchst eigenmächtig und ohne die Gehilfenvertreter, wie sie nach § 19 des Innungsstatuts verpflichtet gewesen wäre, auch nur mit einem Worte davon in Kenntnis zu setzen, einfuhrte. Bereits am 1. Juli wurde eine vollkommene Umwälzung in der Geschäftsführung des Arbeitsnachweises beschlossen. Es soll ja hier ohne weiteres zugegeben werden, daß sich im Arbeitsnachweis der Innung gar manches auch nach unsrer Ansicht besser gestalten ließe, und unsre Kollegen im Gehilfenauschuß würden, wenn man sie zur Beratung über die neue Geschäftsordnung hinzugezogen hätte, gewiß ihren redlichen Anteil zur besseren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises beigetragen haben. Allerdings würden unsre Vorschläge sich in etwas andern Bahnen als die willkürlichen Abänderungen der Innungsgrößen bewegt haben; denn die Innung hat hier eine Umwälzung vorgenommen, die so recht deutlich zeigt, daß die Macher derselben von der Lage eines arbeitslosen Münchner Bäckergehilfen auch nicht die geringste Ahnung haben, weil sonst die Herren z. B. nicht im § 3 der neuen Geschäftsordnung ohne jede weitere Einschränkung die Arbeitslosen verpflichten könnten, sich jeden Mittwoch von 8 bis 9 Uhr vormittags im Bureau zu melden, und wenn dies einmal unterlassen würde, den Betreffenden einfach durch Entziehung der Vormerknummer zu bestrafen. Muß es doch jedem Einsichtigen klar sein, wenn in München die Kollegen mit einhalb- und dreivierteljähriger und noch längerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, diese während dieser Zeit doch nicht von der guten Luft, die auf der „Glücksburg“ weht, ihren kurrhenden Mägen, und Familienbäter die hungrigen Schnäbel ihrer Kinder zu stillen vermögen. Die Kollegen sind direkt gezwungen, sich so viel wie möglich nach Gelegenheitsarbeit, sei es in ihrem erlernten Berufe oder als Tagelöhner umzusehen. Da ergibt sich das Unsinnsige der neuen Geschäftsordnung von selbst. Wie leicht kann sich dem einen oder dem andern nun gerade am Mittwoch Gelegenheit bieten, einige Pfennige zu verdienen; er muß aber darauf oder auf die Arbeitsvermittlung der Innung verzichten. Wie leicht hätte man hier durch eine gründliche Beratung mit dem Gehilfenauschuß einen besseren, allen Teilen Rechnung tragenden Passus schaffen können.

Es ist weiter überaus bemerkenswert, daß, während die alte Geschäftsordnung die Zeitdauer, für welche die Vormerknummer durch Uebnahme einer Aushilfsarbeit nicht beeinträchtigt wurde, genau festlegte, es die neue Geschäftsordnung den Kollegen einfach unmöglich macht, eine Aushilfe, welche sich über den verhängnisvollen Mittwooch erstreckt, anzunehmen, wenn sie nicht den Verlust ihrer Vormerknummer riskieren wollen.

Wie wäre es, fragen wir hier an dieser Stelle Herrn Schöfer, wenn man, anstatt derartige gehilfenfeindliche Bestimmungen zu erlassen, einmal die famosen Grundlisten, die eben weiter nichts als geheime Verurteilungen sind, beseitigt hätte? Oder was sagen Sie, Herr Schöfer, dazu, wenn aus der Geschäftsordnung des paritätischen Buchdruckerarbeitsnachweises jener Passus genommen würde, der besagt: daß außer der Reihe und zwar in erster Linie Gehilfen untergebracht werden, die wegen Eintretens für den Tarif arbeitslos geworden sind. Ein solcher Passus wäre doch nur die logische Konsequenz der Tarifreue. Vielleicht hätte man auch noch für jene Vorstandsmitglieder der Innung, die den Arbeitsnachweis systematisch umgehen und ihre Arbeitskräfte immer aus der Meistersöhnenvereinigung und dem Gehilfenverein beziehen, die doppelte Strafe, wie sie für gewöhnliche Mitglieder vorgesehen ist, festsetzen können. Oder fürchteten die Herren, die Gehilfenvertreter würden derartige Vorschläge machen, da man sie erst großmütig am 28. Juli, also drei Tage vor Inkraftsetzung der neuen Geschäftsordnung in Kenntnis setzte? Die Innung kann sich eine solche Ignorierung des Gesellenausschusses fortwährend leisten, weil sie ganz genau weiß, daß die Aufsichtsbehörde ihr gegenüber beide Augen zudrückt und daß es derselben gar nicht einfallt, den oft nur zu berechtigten Beschwerden des Gesellenausschusses Rechnung zu tragen.

Wir dürfen ja, um dies zu beweisen, nur an die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde in puncto Innungs-Krankentafel und den Wahlen zu derselben hinweisen. Auch gegen die jetzige Beiseiteziehung wurde bereits am 31. Juli schriftlich Beschwerde erhoben, ohne daß bisher von der Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit irgend etwas geschehen wäre.

Eine solche Nachsicht muß selbstverständlich den Herren in der Innungsleitung den Kamm ganz gewaltig anschwellen lassen und sie gerade zu immer neuen sozialpolitischen (!) Taten anspornen. Aus diesem Gefühl der Unantastbarkeit wird ja schließlich auch das zweite Heftenstückchen, welches wir uns näher betrachten wollen, entspringen sein.

Bereits vor mehreren Jahren hat die Innung eine sehr famose Bauflücherverordnung erlassen, die eine ganze Bitanei von den Pflichten der Bäckergejellen darstellt. Dort befinden sich Bestimmungen, die direkt an die Punktordnungen des Mittelalters erinnern. Da nun aber trotz dieser Punktgesetze die große Masse der Kollegen heute wenigstens den Schlafställen der Meister Valet gesagt hat, so sind eine ganze Reihe Paragraphen hinfällig geworden. Anstatt sich nun in das Unabänderliche zu fügen und sich überlebte und unnütze Gesetzesmacheri ein für allemal bleiben zu lassen, gibt die Innung an ihre Mitglieder Formulare folgenden Inhalts heraus:

Bestätigung.

Nach eingehender Belehrung seitens meines Arbeitgebers erkläre ich und bestätige durch meine Unterschrift, daß ich für die Reinlichkeit in den Arbeitsräumen sowie für die Reinhaltung der Gerätschaften Sorge zu tragen habe und im Falle einer Beanstandung hiewegen zur Verantwortung gezogen werde. Es ist mir zur Pflicht gemacht, Mißstände oder Vorkommnisse, die zu Beanstandungen Anlaß geben können, sofort zur Kenntnis meines Arbeitgebers zu bringen.

Die Münchner Bäckerinnung, die in ihrer Zeitung so gern von Berufsholz, von Geschäftskennntnis und von Geschäftstüchtigkeit fafelt, dieselbe Bäckerinnung stellt durch Vorlage solcher Formulare fest, daß ihre Mitglieder nicht fähig sind, für Reinlichkeit in ihren Betrieben zu sorgen, sondern daß sie dazu der Vormundschafft und Uebervachung der Gehilfen bedürfen. Ein solches Eingeständnis könnte man ja eigentlich dankbar quittieren, wenn es andererseits nicht geradezu traurig wäre, daß sich die Herren nicht schämen, auf solch bequeme Art und Weise die ganze Verantwortung für die Reinlichkeit im Betriebe den Gehilfen aufzuhalsen.

Wir sind gewiß die letzten, die unreinliche Gehilfen in Schutz nehmen. In Wort und Schrift ist von seiten unsres Verbandes den Kollegen stets die größte Sorgfalt

und Reinlichkeit bei Herstellung des wichtigsten Nahrungsmittels ans Herz gelegt worden. Aber wir möchten unsre Innungsgewaltigen doch fragen, „mit welchem Rechte sie die Unterschreibung dieses Reverses, durch welche sich der Gehilfe als Sündenbock des Meisters verpflichtet, verlangen?“ Soll der Gehilfe dafür verantwortlich resp. verpflichtet sein, den Meister darüber zur Rede zu stellen, wenn nachmittags in seiner Abwesenheit die Kinder des Meisters die Bäckräume als Kinderstube benutzen? Soll der Gehilfe dafür haften, daß die wöchentliche nasse Reinigung stattfindet, oder muß er dieselbe vielleicht selbst vornehmen? Muß der Gehilfe etwa dafür sorgen, daß nicht an Stelle der Teigtücher Mehlstücke verwendet werden? Ist vielleicht der Gehilfe verpflichtet, den Meister auf die Reinigung der Teigtücher oder auf das alljährliche zweimalige Lünden der Bäckräume aufmerksam zu machen? Soll der Gehilfe dafür verantwortlich sein, wenn die Bäckerei von Mäusen und Ungeziefer wimmelt, oder muß der Gehilfe nunmehr auch noch das Amt eines Nagelwärters übernehmen, da man ihm nun die Verantwortung auch für derartige Verunreinigungen aufheben will? Glauben die Herren vielleicht, der Gehilfe sorgt dafür, daß der Meister Tauben, Hühner oder Hunde in den Bäckereilokalitäten nicht unterbringen darf? Was dann, wenn der Meister auf die Vorstellungen des verantwortlichen Gehilfen nicht reagiert? — Hier hätte die Innung logischerweise schon ganze Arbeit machen sollen und noch ein Formular herausgeben müssen, etwa folgenden Inhalts: Unterzeichneter verpflichtet sich, allen Anordnungen seines Gehilfen N. N. in puncto Reinlichkeit unbedingt Folge zu leisten.

Worin aber die Belehrung über Reinlichkeit bei Vorlegen des Innungsformulars besteht, ergibt sich daraus, daß einzelne Meister struppellos genug waren, ihren Gehilfen weiszumachen, diese Formulare müßten im Auftrage der Gewerbeinspektion unterschrieben werden. Weder in der Gewerbeinspektion noch beim Magistrat wußte man etwas von einem derartigen Wisch und überall wurde die Meinung ausgesprochen, daß derselbe urenigstes Geistesprodukt der Bäckerinnung München sei.

Ein ganz besonderer Umstand aber ist es noch, der den Wert dieses Wisches gerade für die Gehilfen ganz bedeutend erhöht. Bei Abschluß unsres neuen Tarifes wurde unter Zustimmung der Herren Schöfer und Genossen zu Protokoll genommen, daß der Gehilfe, wenn seine Arbeit beendet, berechtigt ist, auch vor Ablauf der zwölfsten bis dreizehnten Stunde die Arbeitsstelle zu verlassen. Nun ist es aber eine allbekannte Tatsache, daß der erste Gehilfe oft mit seiner Arbeit fertig ist, wenn der Lehrling oder der letzte Gehilfe, die die Aufräumungsarbeiten zu besorgen haben und die sehr oft auch später mit der Arbeit beginnen, noch mit Brot austragen beschäftigt sind. Wie soll nun der Gehilfe die Verantwortung für die Aufräumungsarbeiten übernehmen, wenn er dieselben gar nicht zu überwachen im Stande ist? Soll er in diesem Falle auf sein tarifliches Recht verzichten? Und was dann, wenn nachmittags ein Konditor beschäftigt oder die Arbeit eine so umfangreiche ist, daß in den zwölf Stunden verflucht wenig Zeit zum Aufräumen übrig bleibt? Muß in solchen Fällen auch noch der abwesende oder der halb zu Tode gehetzte Gehilfe die Verantwortung für die Sünden seines Meisters tragen? Die Herren von der Innung glauben wohl selbst nicht, daß sie bei Verfehlungen durch Vorzeigung eines solchen Formulars ihre Unschuld beweisen können oder ein Gericht diesem Wisch eine rechtliche Bedeutung beimessen würde. Unzweifelhaft aber haben die Innungsführer durch diese neuen Heftenentaten bewiesen, daß sie Leistungen zu vollbringen in der Lage sind, um welche sie die rückständigsten Bäckermeister Hinterpomerns beneiden. Auch Laten sind es, für die wir den Herren hiermit unsern besten Dank aussprechen; denn derartige Dinge sind so recht dazu geeignet, den frommen Wunsch der Innungsleitung, unsre Organisation geschwächt zu sehen, möglichst lange unerfüllt zu lassen und die paar noch fernstehenden Münchner Kollegen in unsre Reihen hineinzupfeifen. Dann möge die Innungsleitung aber nicht mehr davon faseln, daß wir unsre Mitgliederzahl nur durch einen ungeheuren Terrorismus zu halten vermögen, sondern sie möge sich selbst die Schuld zuschreiben, wenn der Glaube an die Loyalität der Herren Meister bei den Münchner Bäckergejellen immer mehr flöten geht und sie sich derartige Schikanen und die Beiseiteziehung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht mehr länger gefallen lassen, sondern den Herren immer eine Antwort geben, an die sie ihr Lebtage denken werden.

Fürth i. B. Unfre am 12. August ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung besaßte sich unter anderm mit verschiedenen Einläufen und den bisherigen Erfolgen in der Hausagitation. Bezirksleiter Hedtel machte zu dem schwedischen Generalstreik nähere Ausführungen, und es wurden erfreulicherweise über M. 13 gezeichnet, wofür der Vorsitzende im Interesse der internationalen Arbeiterbewegung bestens dankte. Dann gab Hedtel bekannt, daß bei der Hausagitation in kurzer Zeit über 17 Aufnahmen gemacht wurden. Dies müßte auch im Winter so weiter gehen, damit wir nächstes Frühjahr einmal ein ernstes Wort mit unsern Arbeitgebern reden können. Da auch in unsrer Nachbarstadt Nürnberg reger Geist herrscht, wäre dies ein leichtes. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag auf Entsaftung der Beiträge einstimmig angenommen. Ferner wurde über Einrichtung von Gesangsstunden debattiert; Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt. Ein Kollege führte hierzu aus, daß der gegnerische Verein am Orte seine Mitglieder besonders durch die Gesangsstunden an sich fesselt. Der Vorsitzende richtete noch einen Appell an die Kollegen, so weiter zu arbeiten wie in letzter Zeit und das heute Gehörte zu beherzigen und in die Wirklichkeit umzusetzen, damit auch in Fürth endlich einmal bessere Verhältnisse eintreten.

Leipzig. Die Bäder hielten am 17. August im „Sausjoui“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die Wirkung der Schutz-zollpolitik auf das Bädereigebirge. Wer ist schuld an den hohen Mehlpreisen? 2. Die Handhabung des Arbeitsnachweises der Leipziger Bäckerinnung durch den Sekretär Schmidt. Der Innungsvorstand war eingeladen worden, hatte es aber abgelehnt, zu erscheinen, wahrscheinlich, um nicht Farbe bekennen zu müssen über die verkehrte Politik, die die Herren Bäckermeister treiben, wenn sie Leute in die gesetzgebenden Körperchaften wählen, die alle die hohen Steuern auf die Rohprodukte zu allen Bädwaren bewilligt haben. Genosse Pinau wies auf Grund reichen Materials die Verwerflichkeit dieser Schutz-zollpolitik nach. Es werde Sache der arbeitenden Bevölkerung sein, diese Steuerbewilliger bei nächster Gelegenheit im Orkus verschwinden zu lassen, wenn sich das Volk nicht noch mehr ausplündern lassen wolle. Nachdem mehrere Redner im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wendete sich Fitz gegen die Mißstände im Arbeitsnachweis der Innung und brachte deren eine ganze Anzahl zur Sprache. Hierauf wurde nach reger Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im „Sausjoui“ stattfindende öffentliche Bäckerversammlung spricht ihre Mißbilligung über die ungerechte und parteiische Handhabung des Innungsarbeitsnachweises aus und protestiert aufs schärfste gegen die Art und Weise, wie der Sekretär Schmidt die Arbeitsvermittlung vornimmt. Die Versammlung verurteilt weiter die sogenannte Arbeitsvermittlung unter der Hand und erwartet, daß auch dem unüberzüglich ein Ende gemacht wird. Des weitern erklärt die Versammlung die bisher so übliche Entziehung des Germaniabuches als höchst ungerecht. Da die Entziehung des Germaniabuches dauernde Arbeitslosigkeit im Verufe bedeutet und das Buch in den meisten Fällen denen entzogen wird, die ihre Rechte geltend zu machen versuchen, so ist auf die gänzliche Abschaffung des Germaniabuches von allen Bäckergejellen hinzuwirken. Die Versammlung ist sich wohl bewußt, daß von seiten der Innung den Forderungen der Gesellen in keinerlei Weise Rechnung getragen wird und darum Verbesserungen nur durch die Macht der Gesellen zu erzwingen sind. Um dies zu erzielen, verspricht die Versammlung, sämtliche Vorkommnisse, besonders ungerechte und parteiische Handhabung des Innungsarbeitsnachweises, mündlich oder schriftlich dem Verband zu melden. Der Verband hat gegen die gesetzwidrige Entziehung des Germaniabuches sowie gegen die gefennzeichnete Arbeitsvermittlung Schritte zu unternehmen. Die Versammlung erkennt an, daß es notwendig ist, eine Macht zu bilden, um Erfolge zu haben, und erstieht die Macht in der Erstarkung des Bäder- und Konditorenverbandes. Sie erwartet darum, daß alle Kollegen sich diesem anschließen.“

— **Sektion der Bäder.** Am 25. August hielt die Bäderektion ihre Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung war eine rein gewerkschaftliche und besaßte sich in der Hauptsache mit der Bewegung am Ort und der Hausagitation. Ein Antrag, den Streikenden in Schweden M. 200 zu bewilligen, fand einstimmige Annahme. Unter „Verschiedenes“ wurden einige interne Sachen besprochen, welche eine lebhafte Diskussion zeitigten. Der Vorschlag, unsre übliche Weihnachtsfeier am 6. Januar in Gemeinschaft mit

Die Bedeutung der Gesundheitspflege im Haushalt.
Ein Spartapitel für die Hausfrau.

Die Unkosten für den häuslichen Bedarf steigern sich von Jahr zu Jahr infolge der Verteuerung unsrer notwendigen Lebensmittel. — Zu den regulären Unkosten des Haushaltes gesellen sich dann sehr häufig auch noch solche, welche durch Krankheitsfälle in der Familie hervorgerufen werden.

Zweck dieser Zeilen ist, darauf hinzuweisen, daß solche außerordentliche Unkosten vermieden werden können durch eine rationelle Gesundheitspflege im Haushalt. Ein solcher Hinweis ist durchaus nicht unnützlich; denn mit den Kenntnissen betreffs der Gesundheitspflege ist es vor allem bei unsern Frauen im allgemeinen recht kümmerlich bestellt. Unfre Erziehung sorgt zwar allenfalls dafür: wie die Frau haushalten, wie sie das Essen zubereiten, wie sie nähen und stricken soll, auch hat sie vielleicht in ihrer Jugend kleine Rünfte erlernt, mit denen man etwas Geld nebenbei verdienen kann; sie spricht vielleicht auch etwas Englisch oder Französisch und spielt Klavier; das Notwendigste aber hat sie meistens nicht erlernt. Von der Beschaffenheit des menschlichen Körpers, von den Funktionen seiner Organe hat die Frau meist keine blasse Ahnung, und die Gesundheitspflege ist ihr ein „Buch mit sieben Siegeln“.

Die Gesundheitspflege, so wichtig dieselbe auch innerhalb des Familienkreises sich darstellt, sie wird aus Unkenntnis der Dinge vernachlässigt, und der Verhütung von Krankheiten wird keine Aufmerksamkeit geschenkt, weil arde Dinge wichtiger erscheinen.

„Es ist leichter, hundert Krankheiten zu verhüten, als eine zu heilen!“ Diesen Ausspruch des alten Professors Dr. Boß sollten sich ganz besonders unsre Familienmütter

merken und, demselben folgend, ihre ganze Sorgfalt der Verhütung widmen. Hierbei ist es von größtem Wert, den Fingerzeigen, welche die Natur uns gibt, zu folgen, ihr zu vertrauen; indem wir ihre Kraft schätzen lernen, kommen wir auch in die Lage, diese im Interesse des häuslichen Lebens zu verwerten. An der Hand der Natur kann man sich nie verirren; den Beweis liefern uns die unvernünftigen Geschöpfe in unsrer Umgebung, solange ihr Instinkt durch Ueberkultur noch nicht ertötet ist. Die Natur bietet allen Geschöpfen das, was sie für die Existenz, für die Bedürfnisse des Lebens brauchen, sie hat alle Geschöpfe mit Abwehrmitteln ausgestattet, sie hat auch dem Menschen Sinne und Gefühle verliehen, damit er sich schützen kann gegen Gesundheitsstörungen, gegen Krankheiten. Diese Abwehrmittel müssen in erster Linie bei den Kindern frühzeitig zur Entwicklung gebracht werden. Es ist unbedingt notwendig, von Grund aus den Körper zu stärken und zu kräftigen; wir betreiben dies bei unsern Kindern durch die Abhärtung, sie ist das beste Schutzmittel gegen die Gefahren der Erkältung, aus welcher ja so viele Krankheiten ernster Art entstehen. Es gibt Menschen, welche durch ein Kaltwerden der Füße einen Katarrh der Luftröhre bekommen, wieder andre, welche durch das Kaltwerden im Nacken, z. B. nach dem Haarschneiden, eine Mandelentzündung oder einen Schnupfen davontragen. Solche Erkältungen kommen nicht zustande, wenn der Mensch abgehärtet ist, d. h. wenn seine kleinsten Blutgefäße gelernt haben, sich zusammenzuziehen. — Abhärten kann man jeden, selbst den verweichlichsten Menschen, abhärten kann man auch jede Altersstufe, jedes Geschlecht, nur muß dies in vernünftiger Weise, nach bestimmten Grundregeln geschehen. Man kann demnach ein neugeborenes Kind ebensowenig wie einen alten Mann in kaltes Wasser tauchen oder der kalten Luft aussetzen, ohne vorher

Zwischenstufen der Temperatur gewählt und ganz allmählich dieselben mehr und mehr herabgesetzt zu haben. Wo Wasser- oder Luftbäder behufs Abhärtung zur Anwendung kommen, da muß zuerst der Körper an die niedrigen Temperaturen gewöhnt werden. Im weitern aber kommt es darauf an, daß solchen Abhärtungsversuchen die Bewegung folgt, damit der Blutumlauf gefördert und so die Wärmeentziehung schnellstens wieder ausgeglichen wird. Aus diesem Grunde sind alle mit Maß getriebenen körperlichen Uebungen, wie Turnen, Rubern, Reiten, Schwimmen, Schlittschuhlaufen usw., so außerordentlich zuträglich.

Daß eine passende Auswahl der Kleidung für die gesundheitliche Abhärtung notwendig ist, dürfte einleuchten, wenn man bedenkt, daß die Haut durch allzu dicke Umhüllungen an der Ausdünstung gehindert, der Wärmeaustausch unterbunden und so der Stoffwechsel gestört wird. Die Kleider sollen wohl die Körperwärme zusammenhalten, jedoch eine Abgabe überschüssiger Wärme an die Außenluft nicht hindern, damit der Körper stetig gezwungen wird, neue Wärme zu erzeugen. Namentlich für Kinder ist eine allzu warme Kleidung äußerst schädlich; ebenso wird die Neigung zu Erkältungen wesentlich gefördert durch den Aufenthalt in überheizten Wohnräumen. Zur hygienischen Sorgfalt der Hausfrau gehört darum auch eine richtige Erwärmung der Wohnzimmern, deren Temperatur 15 Grad Reaumur nie übersteigen sollte.

Nächst der Abhärtung des Körpers gibt es freilich noch eine ganze Reihe von Momenten, die krankheitsverhütend wirken: Mäßigkeit im Essen, Enthaltamsamkeit von geistigen Getränken bilden neben der Abhärtung einen bedeutenden Schutz gegen Gesundheitsstörungen.

Ein großes Bedürfnis für die Gesunderhaltung ist ferner die Reinlichkeit. Unreinlichkeit in der Bekleidung, Unrein-

den Mühlenarbeitern im großen Saale des Volkshauses abzuhalten, fand Zustimmung. Es wurde weiter auf das Herbstvergnügen der Konditorienfesten am 9. Oktober und auf die Bäderfirmen am 31. Oktober hingewiesen. Mit der Aufforderung, bei der jetzt beginnenden Hausagitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen kräftig mitzuwirken, wurde die Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Generalfreist in Schweden. Von Anfang an war es die geschlossene Einheitlichkeit und Präzision, mit der die Organisationen der Industriearbeiter den hingeworfenen Fehdehandschuh des Arbeitgeberverbandes aufnahmen, dann war es im weiteren Verlauf die musterhafte Ruhe und Ordnung, die sowohl von organisierten als von unorganisierten Streikern gewahrt wurde, und nun ist es die unvergleichliche, wohl kaum von einem Menschen außerhalb Schwedens vorausgesetzte Ausdauer dieser großen Massen, welche die ganze Welt mit der größten Bewunderung erfüllt. Darüber, daß einige Tausend unsichere Elemente in der letzten Woche abspalteten, wird niemand staunen, und bei dem Umfange des ganzen Kampfes haben sie noch lange keine ausschlaggebende Bedeutung. Nach der letzten offiziellen Zählung der Streikenden müssen auch die Gegner zugeben, daß, als der Kampf 24 Tage währte, noch 92 pzt. zusammenhielten. Und die Streikleitung bestreitet außerdem die Richtigkeit des amtlichen Resultats. In Stockholm z. B. ergab die amtliche Zählung 36 800 Ausständige, während das lokale Streikkomitee noch 51 000 ausweisen konnte.

Daneben gegangen ist ferner ein Schlag, welchen die Unternehmer der Verbandskasse der Buchdrucker zugebracht hatten. Wegen des sogenannten Kontraktbruchs der Letzteren wollte man ihre Kasse mit Beschlagnahme belegen lassen, kam aber einige Zeit zu spät und fand nur noch 2 Kronen 41 Öre; das übrige war längst in Sicherheit.

Der Versuch, Streikbrecher in Massen aus dem Ausland zu importieren, kann auch als mißlungen bezeichnet werden; es haben allerdings 112 Deutsche die Arbeiterehre geschändet, aber diese können den schwedischen Unternehmern auch nicht helfen.

Die Regierung erweist sich nach wie vor als Mittel des Arbeitgeberverbandes; sie wagt nicht, gegen den Willen des letzteren eine Vermittlung einzuleiten, obgleich eine ganze Anzahl bürgerlicher Korporationen, Frauendeputationen usw. darum vorstellig wurden. Erklärlich wird diese Haltung der Regierung durch den Umstand, daß zu ihr auch ein Bruder des Führers der Unternehmerzentrale gehört!

Die bekannt gewordene Absicht des Landessekretariats, sämtliche Arbeiter aufzufordern, alle etwaigen Ersparnisse bei den Banken zu kündigen, hat aber jetzt die Banken und die Börse in große Erregung versetzt. Begreiflicherweise! Denn die Entziehung dieser Summen würde zur gänzlichen Lahmung des Verkehrs wesentlich beitragen. Die Finanzkreise drängen deshalb nun immer intensiver zum Frieden.

Ob ein Ende des Kampfes aber in naher Aussicht steht, weiß zur Stunde niemand. Die Arbeiter werden es ganz gewiß noch länger aushalten. Ihre Organisationen haben zunächst seit Beginn des Streiks um 40 000 Mitglieder zugenommen — ein kolossaler Erfolg, den die Scharfmacher im Unternehmerlager sicher zu allererst erwartet haben. Großen Anteil am Gelingen des Streiks haben auch, wie dem „Hamburger Echo“ berichtet wird, die den Arbeitern gehörigen kooperativen Unternehmungen! **Vor allem sind da die Genossenschaftsbäckereien zu nennen. Die streikenden Bäcker backen hier unentgeltlich Brot für die Streikenden. Erst in einem solchen Kampfe kann man den wirklichen Wert der Genossenschaftsbewegung für die Arbeiter kennen lernen. Die Anteilsschlachtereien, die Konsumvereine, alle tun ihr möglichstes, um die Arbeiter zu stützen in ihrem Kampfe.** In Malmö haben die Arbeiter sogar eine eigne Bank. Dorthin tragen die Arbeiter ihre Ersparnisse, dort bekommen sie auch zu billigem Zinsfuß Gelder, wenn sie solcher benötigen. Sicherlich wird eine Folge des Kampfes die sein, in Zukunft das Genossenschaftswesen in Schweden weiter auszubauen, um somit auf ökonomischem Gebiet den Arbeitern den nötigen Einfluß zu verschaffen und bei späteren Kämpfen an diesen Unternehmen einen stärkeren Rückhalt zu haben.

Nachfragen wollen wir noch, daß außer den von unsern größeren Mitgliedschaften bewilligten Geldern auch

unser Hauptvorstand M 2000 Unterstützung durch die Generalkommission den Schweden zugehen ließ, gegenüber den Summen aber, welche der Riesenkampf bisher forderte und noch fordern wird, ist aber doppelte Pflicht, daß die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft nicht erlahmt, sondern jeder nach Kräften immer wieder sein Scherlein gibt. Jede einzelne Gabe hilft zum Siege und je vollständiger dieser wird, um so größer wird auch seine Rückwirkung auf die Arbeiterbewegung anderer Länder sein!

Streit der Kutscher und Lagerarbeiter in der Hannoverschen Brotfabrik. Am 23. August haben die Kutscher und Lagerarbeiter der Hannoverschen Brotfabrik die Arbeit eingestellt. Am 6. Juli wurden durch den Transportarbeiterverband die Forderungen eingereicht und um Antwort ersucht. Die Entscheidung wurde von der Direktion hinausgezögert. Sie lehnte ein Verhandeln mit dem Verbandsrat ab, jedenfalls führten die Verhandlungen infolge des Auftretens der Direktion gegen den Verband zu keinem Erfolg. Um zu beweisen, daß es der Organisationsleitung ernstlich darum zu tun war, den Frieden zu erhalten, wurde die Lohnkommission allein vorstellig. Jetzt trat der Herr Direktor mit seiner Absicht klar zutage; er versprach den Kutschern eine noch weitgehendere Lohnerhöhung, wenn sie — aus dem Verbandsrat austreten würden. Selbstverständlich wurde dieses Ansinnen rundweg abgelehnt. Man sieht also, die Lohnerhöhung kann gezahlt werden, aber dafür sollen die Kutscher zum Judas werden. Endlich erklärte der Herr sich bereit, den drei Kutschern auch noch je M 1 zu bewilligen, doch sollten vier Arbeiter leer ausgehen. Damit konnten sich die Kutscher nicht einverstanden erklären, und ruht demzufolge die Arbeit. Den im Betriebe tätigen Bäckern hat der Direktor gleichfalls erklärt, wer aus dem Verbandsrat austritt, erhält M 1 Lohn mehr. Also Vernichtung der Organisation trotz Tarifvertrags unter allen Umständen!

An den Verhandlungen hat zuletzt auch der Vertreter unsern Verbandes teilgenommen; war doch von dem Direktor erklärt worden: es reue ihn schon zehnmal, daß er mit den Bäckern einen Tarif abgeschlossen habe. Unsere Organisationsleitung in Hannover veröffentlicht nun in der dortigen Arbeiterpresse dazu folgendes:

Die Äußerungen des Direktors der Hannoverschen Brotfabrik, „es habe ihn schon zehnmal gereut“, mit uns einen Tarif abgeschlossen zu haben, einesteils, die Tatsache, daß Herr Direktor Thoma den Tarif bis heute nicht eingehalten hat, andererseits, veranlassen uns, einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse der Hannoverschen Brotfabrik zu geben. Seit 1902 treibt der Oberbäcker Langwost, früher Arbeitswilliger, sein Wesen gegen unsre Kollegen. Viele Verbandskollegen haben seinetwegen die Arbeit verlassen müssen resp. selber verlassen. Bei unserer letzten Lohnbewegung, die zu dem bekanntesten, nicht innegehaltenen Tarifabschluß führte, wurde der Direktion verschiedentlich gemeldet, daß man Glas, Zigarrenreste, Kautabak im Brot resp. im Teig gefunden hätte. Fast stets war es der Oberbäcker Langwost, der diese Sachen fand. Die Direktion machte unsern Vertreter bei den Verhandlungen die bittersten Vorwürfe über diese Vorkommnisse. Man behauptete freisch und frei, das hätten die Verbandskollegen mit Absicht getan, nur um die Brotfabrik zu ruinieren. Inzwischen war der Tarif abgeschlossen und kurz darauf einer unsern Vertrauensleute ohne jeden Grund vom Oberbäcker Langwost entlassen. Um diesem Herrn einmal gehörig auf die Finger zu klopfen, hatten wir der Direktion mitgeteilt, daß, falls sie die Entlassung des Bäckers gutheißende würde, wir auch die Entlassung des Oberbäckers fordern würden. Wir bewiesen dem Direktor, daß von unsern Leuten keiner den Frieden in seinem Betriebe störe und daß die Behauptung, unsre Kollegen hätten absichtlich Fremdkörper ins Brot getan, völlig haltlos seien. Wir bewiesen weiter, daß der Oberbäcker Langwost stets derjenige gewesen, der den häuslichen Frieden durch seine Intrigen gestört. Die Aussprache war sehr gründlich und berührte noch manche Gegenstände. Auf Grund dieser Aussprache wurde die Entlassung des Bäckers zurückgenommen. Trotzdem also der Direktion offen und ehrlich gesagt ist, wer der Störenfried ist, trotzdem und allemal sind der Direktion solche Leute lieb und angenehm. Alles darf dort arbeiten, nur nicht Verbandskollegen, die sind offenbar zu ehrlich offen. Da dokumentiert sich so recht das von Direktor Thoma von sich selbst so viel betonte „warme Herz“ für die Arbeiter und sein ausgeprägtes Geizigkeitsgefühl. Ist denn das Tarifstreue, wenn man die Bäcker mit M 1 „Judalohn“ zum Verräter ihrer Interessen

zu machen versucht? Es trifft doch die Verbandskollegen seine Schuld, wenn trotz des Tarifs kein Frieden eintrifft. Ebenso wenig hat die Direktion Berechtigung, zu sagen, der durch die Verhinderung der „Verbandskollegen“ herbeigeführte Tarifabschluß trage die Schuld. Einen andern Grund, weshalb ihr der Tarifabschluß leid ist, hat sie doch nicht anzugeben.

Allgemeine Rundschau.

Die Bezeichnung „Streikbrecher“ noch nach fünf Jahren strafbar! Am 27. August 1904, zu der Zeit, in der die Bauhandwerker Bremens im Kampfe mit den Unternehmern standen, durchschritt der Schlosser Haller die Straßen der Hansestadt und beabsichtigte, den Treibenden zu betrachten. Bei der Gelegenheit sah er das Treiben der Arbeitswilligen, wie sie ihren Kollegen den Kampf erschmerten und rief einem Maurer namens Meher zu: „Ich denke, hier wird gestreift, und Ihr arbeitet?“ Wegen dieser Worte wurde Haller zitiert. Auf dem Polizeibureau behauptete der Arbeitswillige Meher, Haller hätte „Streikbrecher“ gesagt, was H. und zwei Streikende bestritten. Seitdem waren fast fünf Jahre vergangen. Im Juli d. J. erhielt H. die Nachricht, daß gegen ihn wegen seiner damaligen Äußerung ein Strafverfahren eingeleitet worden sei. Wenige Tage später stand bereits Termin vor dem Bremer Schöffengericht an, wo er denn auch zu einer Strafe von M 10 eventuell zwei Tagen Haft und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wurde.

Aus dem Innungslager.

Nachklänge zur Lohnbewegung in Homburg v. d. S. Am 20. Juni wurde hier zwischen den Freien Bäckerinnung und unsern Verbandsrat ein Tarif abgeschlossen, der für die Gehilfen einen kleinen Fortschritt bedeutet. Wer nun denkt, daß für drei Jahre oder auch noch länger der Friede gesichert wäre, der hat sich geirrt. Ueber diesen Erfolg des Verbandes aufgebracht, schwoll dem Bäckermeister Adolf Fischer der Stamm, und er suchte seine Wut auszulassen. Hierzu nahm er den Betrieb seiner Schwester, der Bäckermeisterwitwe G. Weil, wo der Vorsitzende der Mitgliedschaft seit zwölf Jahren arbeitete. Sein Neffe, der Sohn der Witwe, welcher, jedenfalls scharf gemacht durch Driffler in Frankfurt a. M., wo er vor kurzer Zeit seine Meisterprüfung machte, diese mit der Note gut bestand und auch ein Diplom erhielt, leistete ihm Helfersdienste. Es wurde zunächst dem Verbandskollegen, der dort als Teigmacher beschäftigt war, gekündigt, und zwar mit der Ausrede, daß er nicht passend für den Posten sei. An seiner Stelle wurde der gelbe Richard von Hanau eingestellt. Auf die Frage, auf welche Art dieser Gehilfe eingestellt wurde, erklärte man, er hätte im Laden vorgeprochen und niemand habe gewußt, daß es ein Gelber sei. Dies war nur eine Ausrede; denn es war abgemachte Sache.

Wenn nun Weil nun seine Meisterprüfung mit der Note gut bestanden hat, so hätte er schon längst seinen müssen, daß die Teige, die der gelbe Richard liefert, niemals Note gut beanspruchen können. Sein bisheriger starker Stellenwechsel zeigt auch den Wert seiner Arbeitsleistung. Aber bei einem Gelben macht das nichts. Bierzehn Tage später wurde nun dem als dritten beschäftigten Verbandskollegen gekündigt ohne Angabe des Grundes. Auf das Verlangen nach einem Zeugnis wurde ihm das beste, das man einem Arbeiter geben kann, ausgestellt. Nach fünf Tagen wurde er entlassen unter Auszahlung des Lohnes bis zur Kündigungsfrist, weil ein Gelber schon fünf Tage im Darmstädter Hof eingeloggt war und an die Stelle gleich treten sollte; die letzte Nacht schlief er sogar mit Weil jun. in einem Zimmer. Nun hörte man allgemein, daß dem dort als Schieber schon zwölf Jahre beschäftigten Vorsitzenden der Mitgliedschaft nach beendeter Saison das gleiche passieren sollte. Schön ausgedacht! Daraufhin wurde aber der Kollege vorstellig unter der Frage, was das zu bedeuten hätte, daß einer nach dem andern von den organisierten Kollegen entlassen würde; erklärt wurde ihm, es soll eine Aenderung geben. Nach kurzem Hin- und Herreden sagte die Witwe Weil, er könne auch in 14 Tagen gehen! Das war der Dank für zwölfjährige Mitgliedschaft! Der gelbe Richard, wo noch der Kollege im Bäckerbetriebe die Meisterstelle versehen mußte. Nachstehend noch folgendes Zeugnis dafür, daß auf einem kleinen Briefbogen ausgestellt wurde:

Der Bäckergehilfe L. Schaller war von November 1897 bis 1. August 1909 bei mir beschäftigt. Seine Leistung war zufriedenstellend.

Homburg, den 1. August 1909.

Frau G. Weil.

Frau Weil hat sich durch die Maßregelung des Kollegen Schaller, der seit zwölf Jahren sich im Betriebe geschunden und geplagt hat, die Arbeit zur Zufriedenheit verrichtet, selbst gerichtet. Ja, der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen! Ob aber Frau Weil die ganze Angelegenheit mit derselben Gleichgültigkeit entgegen nimmt wie die Organisation, das möchten wir noch stark bezweifeln. Bereits macht sich die Wirkung dieser Handlungsweise geltend. Der Kundentanz verringert sich immer mehr, und nun möge sich die verbandsfeindliche Meisterin bei ihrem Bruder Adolf Fischer und dem „jungen Herrn“ bedanken. Mit der Arbeitsleistung der Gelblichen wird es ebenfalls bald zu Ende gehen, selbst wenn noch so sehr diese Elemente gehätschelt werden, so wird es keinem Bäckerinnung einfallen, sich durch die schlechte Arbeitsleistung das Geschäft vollends ruinieren zu lassen. Wir wissen ja, daß nun verurteilt wird, der Kundentanz die Maßregelung als ziemlich harmlos hinzustellen; aber die hierzu Beauftragten werden damit kein Glück haben. Schaller hat z. B. niemals M 27,50 Lohn und 6 Laibe Brot wöchentlich erhalten. Frau Weil bezahlte nur den Tarif und keinen Pfenning mehr, obwohl in mehreren Bäckereien schon über den Tarif bezahlt wurde. Also mit der Arbeiterfreundlichkeit war es noch niemals etwas Besonderes. — Das möge sich Frau Weil mit ihren Hintermännern heute schon zur Notiz nehmen: Schaller bleibt in Homburg zum Aerger aller Verbandsfreier.

Innungspressegefeindel. Im Verleumdungen der Gehilfenorganisation stehen die in- und die ausländischen Bäckermeisterpresse auf gleicher Stufe. Wir haben schon oftmals nachgewiesen, mit welcher Unverschämtheit die Unternehmensschreiber mit Kotklumpen nach unserer Organisation werfen. Der Zweck ist recht durchsichtig. Erstens soll die Arbeitervereinigung verächtlich werden, und dann, was ja die Hauptsache der Unternehmenspresse ist, sollen die Behörden auf das Treiben in der Organisation

lichkeit in der Behausung führt sehr leicht zur Erkrankung. In den Wohnräumen ist es in erster Reihe der Mangel an Luft und Licht, welcher zur Unreinlichkeit führt. Die frische, sauerstoffreiche Luft in Verbindung mit dem Sonnenlicht wirkt zerstörend auf alle Krankheitserreger, welche im Schmutz sich bilden; darum sollen wir uns nicht ängstlich jedem Sonnenstrahl, jedem Luftzug verschließen. — Ohne Sonnenlicht kann kein Mensch gedeihen! — Gleichförmigkeit und Blutarmut, wie wir sie so häufig beim weiblichen Geschlecht, namentlich aber bei unsern Kindern beobachten, überhaupt aber alle Schwächlichkeit und Kränklichkeit, sie kommen vom Mangel an Luft und Sonnenlicht. — „Wo die Sonne hineinkommt, da kommt der Arzt nicht hinein“, heißt es, und zwar mit Recht. — Licht-, Luft- und Sonnenbäder werden noch viel zu wenig getan und angewendet; ihre heilsamen Wirkungen werden von den Familienmüttern nicht beachtet, und die Folgen davon sind die Krankheiten innerhalb der Familie.

Die Haut bedarf vor allem der sorgsamsten Pflege; denn sie ist dazu bestimmt, Körpergifte auszuschleiden; ihre Poren dürfen deshalb nicht verstopft sein. Man sorge daher — namentlich bei Kindern — für allgemeine Reinlichkeit, durch Waschungen, Bäder, Abreibungen und reine Wäsche. Weitere Ausschleibungsorgane sind: Lunge, Nieren und Darm, auch sie müssen in naturgemäßer Tätigkeit erhalten werden. Jede Mutter sollte ihre Kinder anhalten, Lungengymnastik zu treiben. Die Lunge schafft giftige Gase aus dem Körper, sie tauscht lebenserhaltenden Sauerstoff dafür ein; darum: fleißig tiefatmen in reiner, sauerstoffreicher Luft, und zwar: durch die Nase. Flüssige Giftstoffe werden im besondern in größerer Masse durch die Nieren ausgeschleiden, die Fortschaffung der festen Rückstände der stofflichen Nahrung unterliegt dem Darm. Hier darf keine Verstopfung eintreten;

wo Kinder keinen regelmäßigen Stuhlgang haben, da muß durch Abführer nachgeholfen werden — sonst ergeht es wie beim Ofen, wo die Rückstände des Verbrennungsprozesses — Asche und Schlacken — das Feuer zum Erlöschen bringen, wenn sie nicht entfernt werden. — Eine ganz besondere Beachtung verdient allerdings auch die Nahrungsaufnahme. Man esse nie ohne Hunger und trinke nie ohne Durst; die beste Speise, sobald sie der Mensch im Uebermaß genießt, wird ihm Gift. Man merke ferner: „Gut gekaut, ist halb verdaut!“ Durch das Kauen wird im Munde der Speichel reichlich abgesondert und mit der Nahrung gemischt, womit die Verdauung eingeleitet wird. Abwechslung in der Auswahl der Speisen ist gleichfalls nötig. Speisen, von denen man aus Erfahrung weiß, daß sie einem nicht bekommen, ferner verdorbene Speisen meide man. Man mache sich weder unmittelbar vor noch nach dem Essen starke Bewegung; denn dies stört die Verdauung. Diese muß in jeder Weise gefördert werden; denn der Mensch lebt nicht von dem, was er isst, sondern von dem, was er verdaut. Der Magen will, wie jeder einzelne Körperteil und der gesamte Körper, von Zeit zu Zeit ausruhen, um so besser arbeitet er nachher. Dasselbe gilt vom ganzen Körper, besonders muß die sorgsame Mutter dies betreffs der Kinder beachten. Diese sollen zeitig ins Bett und früh wieder heraus, am Tage sollen sie sich so viel als möglich in frischer Luft herumtummeln, dann werden sie nachts gut schlafen. Daß in den Schlafzimmern gesunde Luft herrschen muß, ist selbstverständlich.

Bachtet die verständige Hausfrau alle diese Winke in bezug auf die häusliche Gesundheitspflege, so wird sie sich viel Leid ersparen und zugleich dem Haushalte finanzielle Vorteile sichern. Theodor E. C. Hoppe.

aufmerksam gemacht werden. Wenn der Schwindel nicht mehr zieht, oder so greifbar ist, daß ihn die Verbreiter selbst nicht glauben, dann werden ausländische Unternehmerblätter mit solcher Kost gefüttert. Heute sind wir in der Lage, über einen Fall zu berichten, der die Unternehmervereine in schönster Lichter zeigt. Genosse Goudsmit, Sekretär unfr. niederländischen Brudervereinigung, richtete unter dem 27. August d. J. ein Schreiben an das internationale Sekretariat und fragte an, ob eine in der Amsterdamer Bäckereizentrale enthaltene Notiz auf Wahrheit beruht. Diefelbe hat den Wortlaut:

„In München gab es einen Gefellen, der immer wieder zu spät an die Arbeit kam, daher kündigte ihm der Prinzipal nach vier Wochen. Der Mitgliedschaftsvorstand glaubte nur dem Gefellen und behauptete, daß derselbe sich nur einmal verspätet hätte. Infolgedessen proklamierte der Vorstand den Streik für diesen Arbeitgeber. Der Streik ging jedoch verloren, und 17 Arbeiter wurden entlassen.“

So die Schwindelnotiz. Die zeilenhungrige Schreiberseele wollte einen neuen Beweis erbringen, wie rigoros von der Organisation gegen unschuldige Unternehmer vorgegangen wird. In München werden sich unsere Kollegen über den plumpen Schwindel belustigen. Dort ist einem jeden bekannt, daß seit dem allgemeinen Streik 1899 das Unternehmertum den Klügeren spielte und bei den Lohnbewegungen 1902, 1904, 1906 und 1909 mit unfr. Organisation Tarifverträge abgeschlossen hat. Ebenjowenig ist uns, noch den Münchner Kollegen ein partieller Streik in einem Betriebe von 17 Gehilfen bekannt.

Aber die Frage müssen wir doch aufwerfen, wie so ein Schwindel in einem holländischen Meisterblatt bezapft werden konnte? Entweder hat sich der Verleumder alles aus den Fingern gezogen oder er verfiel in den Hundstagen der Gehirn-erweichung. Sei es wie es will, der Schwindel wurde von uns aufgedeckt, und zwar durch die internationale Verbindung, die auch hier ihren Wert bewiesen hat.

Dritter Verbandstag der Bayerischen Bäckermeister, Zweigverbände Bawaria, Franken und Schwaben.

Etwa 300 Bäckermeister hatten sich zu dem kürzlich stattgefundenen Verbandstag eingefunden. Als Vertreter der Stadt Würzburg war anwesend Rechtsanwalt Löfller, Vertreter der Handwerkskammer Sekretär Fuchs und Schreinermeister Höpner. Bezeichnenderweise waren auch die Zentrumsabgeordneten Verstenberger, Geber und Scheffbed erschienen. Aus den Verhandlungen bringen wir nachstehend das Wichtigste.

Aus dem Bericht des Vorsitzenden, den Kindt verlas, geht hervor — was unsern Kollegen als Ansporn dienen mag —, daß die Organisation der Bäckermeister an Umfang wiederum zugenommen hat; ebenso ließ der Bericht des Kassierers eine Aufwärtsbewegung erkennen.

Den Bericht über die Sitzung des „Germania“-Verbands vorstandes in Berlin am 26. April 1909 gab Danzer-Augsburg. Wir haben über diese Sitzung schon früher berichtet.

Den Bericht über die Lehr- und Versuchsbäckerei in Berlin gab ebenfalls Danzer. Ein Münchner Bäckermeistersohn sagte, man möge zum Danke dafür, daß die bayerischen Bäckermeisteröhne bei der Lohnbewegung der Münchner Bäckergehilfen bereit gewesen seien, Streikbrecherdienste zu leisten, dafür sorgen, daß dieselben auch das Privilegium erhalten, die Versuch- und Lehrbäckerei zu besuchen.

Vorsitzender Kindt erwiderte hierauf, daß sich die bayerischen Bäckermeisteröhne dieserhalb mit dem Verein der Bäckermeisteröhne in Berlin in Verbindung setzen sollten. Man ersticht hieraus wieder, daß diese Herrenöhnen eine Institution, welche für die Allgemeinheit bestimmt ist, allein für sich in Anspruch nehmen wollen.

Zur Verordnung über die Bäckereianlagen referierte Hoffmann-München. Er beschwerte sich, daß Dispensgesuche nicht auf unendlich, sondern nur auf den derzeitigen Besitzer ausgedehnt werden, weil dadurch der Bäckermeister beim Verkauf des Hauses am Geldbeutel Einbuße erleide. Um Leben und Gesundheit der Arbeiter und des Publikums kümmern sich die Herren ja bekanntlich nicht, wenn nur der Profit nicht geschmälert wird. Redner konnte es nicht begreifen, daß die Küchen, in denen mitunter Schweinefutter und ähnliche Dinge zubereitet werden, nicht als Badhaus benutzt werden dürfen. Die unzähligen Beschwerden an die Regierung in bezug auf die Bäckereiverordnung konnten nur zum kleinsten Teil begründet werden. In der Diskussion beklagte sich Obermeister Obersberger-Fürth über die Kreisregierung in Ansbach, weil dieselbe Leben und Gesundheit des Publikums und der Arbeiter höher einschätzt als Unternehmerrückgewinn. Desgleichen jammerte Milleville-Berlin darüber, daß Gewerberäte und Professoren in Berlin, welche Gutachten betreffs Schließung von acht Bäckereien abzugeben hatten, die Volksgesundheit über den Profit stellten. Sonst wird von den meisten Rednern den Regierungen das zweifelhafte Lob zuteil, daß die Verordnung zwar auf dem Papier stehe, aber noch lange nicht zur Durchführung gebracht werde. Scheffbed, Bäckermeister und Zentrumsabgeordneter, bedauerte, daß die Bäckereiverordnung als Polizeiverordnung herausgegeben wurde; dadurch könne man im Reichstag und Landtag nicht so dagegen operieren. Wenn einer eine Beschwerde hätte, sollte er aber nur kommen, er, Scheffbed, werde damit zum Minister gehen. Obermeister Scharnberger-Würzburg meinte auch, die Behörden in Unterfranken seien sehr nachsichtig in puncto Bäckereiverordnung. Diefelbe bringe keine Nachteile, sondern eher Vorteile. Notwendig sei es jedoch gewesen, daß die Bäckereiverordnung eingeführt wurde, denn es waren tatsächlich unhaltbare Mißstände vorhanden. Redner führte als Beweis die sogenannte Gegenbäckerei in Würzburg an. Na also!

Nachdem Hoyer-München über die Deklaration der Verwendung von Ersatzmitteln für Butter, Mischlein-München über die Festsetzung bestimmter Gewichtsmengen beim Verkauf von Schwarzbrot und Söllner-München über die Nahrungsmittelindustrie - Berufsvereine referiert hatte, ereiferte sich Stinzinger-Ansbach über die Vergebung von Brotlieferungen für staatliche Anstalten und Militärlazaretten an gewerbliche Vereinigungen. Er hält sich in der Hauptsache darüber auf, weil in Ansbach eine neu errichtete Brotfabrik billigere Angebote machte als die Bäckermeister und deshalb auch die Lieferung für die dortigen staatlichen Anstalten erhielt. Redner ist der Ansicht, daß in dieser Beziehung die Bäckermeister zu berücksichtigen gewesen wären, auch wenn dieselben teurer

wären. Eine Resolution wurde angenommen, in der sich die Bäckermeister als königstreue Männer und Stützen von Thron und Altar darüber entäuerten, daß die leistungsfähigere Brotfabrik die Lieferung erhielt. Es scheint, als ob die Bäckermeister ihre Königstreue dort sitzen haben, wo bei gewöhnlichen Leuten das Portemonnaie ist. Eine Eingabe an das Kriegsministerium zu machen, wurde einstimmig beschloffen. Scheffbed-Straubing teilte zu diesem Thema mit, daß in der dortigen Innung der einstimmige Beschluß gefaßt worden sei, nach dem junge Bäckermeister, welche ein schon bestehendes Geschäft übernehmen, zwei Jahre warten müssen, ehe sie eine Lieferung an staatliche oder kommunale Anstalten bekommen. Bei Gründung eines neuen Geschäfts müssen die betreffenden zehn Jahre warten. Als ein Anfänger das gleiche Recht für sich in Anspruch nahm, welches die Bäckermeister mit ihren alten Geschäften für sich beanspruchen, hat Herr Scheffbed, wie er sich rühmte, es fertig gebracht, daß dieser doch keine Lieferung erhielt und ihm zur Strafe die Karenzzeit auch noch verdoppelt wurde. Man sieht hieraus zur Evidenz, daß diese Leute, welche sich nicht genug über den Terrorismus der „sozialdemokratischen“ Gewerkschafter entrüsten können, vor dem schwersten Terrorismus nicht zurückschrecken. Im Mittelalter war die Beschränkung der Gewerbefreiheit sicher keine größere. Stam-R u l m b a c h nahm zur Sonntagsruhe Stellung. Er glaubt, daß in puncto Arbeiterfürsorge schon mehr als genug geschehen sei. Allen Bestrebungen auf diesem Gebiete müsse ein nachhaltiger Damm entgegengefaßt werden. Ihm ist auch noch zuviel, daß den „Gelben“ in Hannover die 16 Stunden Sonntagsruhe versprochen wurde; die Meister-treuen seien ja trotzdem auch noch nicht zufriedengestellt. Redner versteigt sich zu der geistreichen Äußerung, daß seine Frau auch sieben Tage lachen müsse und auch am siebten Tage nicht lachen kann, heute lache ich einfach nichts. Wenn von den „Roten“ gefagt werde, daß vor 150 Jahren bloß sechs Tage und nicht bei Nacht gearbeitet wurde, so könnte man auch sagen, daß es damals auch noch nicht so viel Volkverheer gegeben hat als heute. Obermeister Schäfer-München hat aber durch die letzte Münchner Bewegung etwas gelernt. Er führte als Diskussionsredner aus, daß es ein Gebot der Klugheit gewesen sei, daß man den „meistertreuen“ Gefellen die sechzehnstündige Sonntagsruhe versprach; wir wußten wohl, warum wir dieses taten, denn sonst hätten wir den „Roten“ bald noch mehr bewilligen müssen. Man kann auch nicht mit dem Kopfe durch die Wand. Bei uns in München, wo die meisten Gefellen im sozialdemokratischen Verband sind, müssen wir dieses Jahr 15 und das nächste Jahr 16 Stunden Sonntagsruhe gewähren. Wir sind dazu gezwungen, wenn wir uns nicht selbst schädigen wollen. Auch wir Meister hätten einen Vorteil davon, wenn wir auch einmal in der Woche unsere Ruhe hätten. In Rheinland-Westfalen und in Holland besteht auch nur die sechstägige Arbeitswoche, dort sind die Meister zum größten Teil selbst dazu übergegangen und kein Meister wird die siebentägige Arbeitswoche wieder herbeiführen. Was dort möglich sei, müsse auch bei uns gehen; nur müsse die Sonntagsruhe gleichzeitig in allen Betrieben durchgeführt werden.

Ueber den Arbeiterschutzbund sprach Hoyer-München und wies auf die im „sozialdemokratischen“ Verband organisierten Gehilfen hin, wie diese eingesehen hätten, daß Einigkeit stark macht, und wie sie in jeder Beziehung ihre Interessen vertreten. Redner hütet sich aber, die „Gelben“ den Meistern als Vorbild hinzustellen, ein sicheres Zeichen, daß die Meister in ihrem Innern einen tiefen Abscheu vor dieser Gesellschaft haben. Scharnberger-Würzburg referierte dann noch über die Schädigung durch die Konsumvereine. Er führte aus, daß diese wie Laminen anwachsen und weist auf die gute Entwicklung des Würzburger Vereins hin. Er erblickt ein Alibi-Mittel in der Filialbesteuerung sowie darin, daß den Beamten in Staat und Kommune verboten werden soll, sich an Konsumvereinen zu beteiligen. Im gleichen Moment sinnen die Herren natürlich auf Mittel und Wege, wie sie in r schon bestehendes Genossenschaftswesen noch weiter ausbauen können. Appel-Nürnberg schlägt vor, die Genossenschaften der Bäckermeister sollten sich nach dem Muster der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zusammenschließen, was allgemein akzeptiert wurde.

Nach einigen unwesentlichen Punkten trat Schluß des Verbandstages ein. Der nächste soll 1912 in München abgehalten werden. In viereinhalb Stunden wurden 20 Tagesordnungspunkte und elf „Referate“, besser gefagt Vorlesungen, erledigt. Wahrlich eine Leistung! Wie „gründlich“ da gearbeitet wurde, kann sich jeder selbst ausmalen. Aus den Verhandlungen können aber wir wiederum ersehen, daß die Bäckermeister uns noch recht lange unsere Menschenrechte vorenthalten wollen. Riefen wir daraus die Lehre und schließen wir die Reihen unserer Organisation immer mehr. Dann wird es gelingen, die uns vorenthaltenen Rechte zurückzuerobern und den Machtgelüsten der Bäckermeister, um mit Stamm-Kulmbach zu reden, einen nachhaltigen Damm entgegenzusetzen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Wie sich die Christlichen in Leipzig einführten. In der letzten öffentlichen Verbandsversammlung wurden vom „bekanntem“ Ostermann, der sich vom „Gelben“ zum „Christlichen“ durchgemausert hat, Flugblätter verteilt, in welchen die Kollegen aufgefordert wurden, in einer Versammlung am Donnerstag, den 26. August, zu erscheinen. 43 Kollegen hatten dem Rufe Folge geleistet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Verbändler aufgefordert, den Saal zu verlassen. Es entspann sich eine Geschäftsordnungsdebatte und wurde von den Kollegen Fitz und Freiberger das Verhalten des Versammlungsleiters kritisiert. Es nützte aber nichts: Die Verbändler müssen raus, sie sind nicht christlich-national. Sämtliche Kollegen bis auf vier treue Schäfchen, verließen den Saal und unterhielten sich in einer sofort arrangierten Versammlung im „Tivoli“ über die Christlichen.

Die echte Meistertreue. In Jena haben die Gelben schon längst den Fußtritt vergessen, der ihnen vor einigen Monaten durch die Kündigung des Tariffs seitens der Innung versetzt wurde. Bei der kürzlich stattgefundenen Versammlung der „Meistertreuen“ brachte der Obermeister

in höchst eigener Person einen Lobgesang auf die „Un-entwegten“ aus. Der gelbe Vorstand stimmte, wie es sich nun einmal gehört, kräftig mit ein. Ein kleiner Mißton ergab sich lediglich aus dem Gewinnsel des Vertreters der Gelben, doch die Sonntagsruhe besser einzuführen. In der letzten Zeit kann davon keine Rede sein; die meisten Arbeitgeber scheren sich den Teufel darum. Ueber die Ausbeutung der Lehrlinge wurde ebenfalls Klage geführt. Doch was sieht das den Ober an, solange die Leibgarde gelobt, treu zum Meister zu halten. Dann wurde noch in der Versammlung beschloffen, einen Delegierten nach Cassel zu dem Bundestag zu entsenden. Am liebsten würde jedoch gesehen, wenn einer der Gelben diese Mission freiwillig übernehme, weil mit M 12, die für diesen Zweck bewilligt wurden, kaum jemand die Wahl annehmen würde. Die Geister trennten sich mit dem Gelöbniß unverbrüchlicher Treue zum Herrn und Meister. Diese sind froh, aufs neue bestätigt zu erhalten, daß die Gehilfen weiterzuschlafen und durch den unsanften Rippenstoß der Tariffündigung nicht aus dem Dufel zu wecken waren. Und doch werden die Gehilfen erwachen, wenn sie sich nicht länger mehr von Schmarozhern an dem Narrenseil führen lassen.

Er zählte die Häupter seiner Lieben . . . So konnten auch am 18. d. M. die drei Bäckergehilfen Jungnitz, Garsche und Zimmermann in Breslau zerknirsch ausruhen. Sie waren im Restaurant zur „Stadt Leipzig“ zusammengekommen, um im Auftrage der Bäckermeister für Breslau eine Filiale des gelben Bundes zu errichten. An alle, die man für dumm genug hielt, waren Einladungen ergangen, und es sollten auch nur Eingeladene Zutritt haben. Aber es kamen weder Eingeladene, noch Uueingeladene. Das Gesicht der drei Bundesbrüder wurde wesentlich länger, als es für sie so gar keine Arbeit gab. Auch der Meister Ohnefange aus der Weinstraße, der bei der Aufnahme der neuen Mitglieder beifällig sein wollte, zog stillschweigend von dannen; es war wieder mal nichts! Ob die Herren von der Bäckerei nun endlich ihren Gründungsgeist aufgeben werden? Oder ob sie die Nase noch nicht voll haben? Jener Bäckermeister scheint doch Recht gehabt zu haben, der in der letzten Innungsversammlung sagte, es wäre zwecklos, für diese „gelbe Seuche“ M 200 hinauszuschleppen. Wir sind neugierig, was die „Schlesische Bäckerei“, das Organ der Bäckermeister, über diesen „Erfolg“ schreiben wird. Ob es wieder heißen wird: „Gegen 300 handwerkstreue Gefellen hatten sich eingefunden.“

Trotzdem wird man den obengenannten Garsche zum Bundestag nach Cassel als Vertreter der Breslauer großen gelben Mitgliedschaft schicken. Natürlich zählt die Innung die Kosten der Vergnügungszweifel

Aus Homburg v. d. S. Am 29. Juli fand im „Darmstädter Hof“ eine gelbe Versammlung statt, welche auf nachmittags 2 Uhr festgesetzt war. Erschienen waren Dremis, zwei bis drei Gelbe je aus Frankfurt, Hanau, Darmstadt, drei in Homburg beschäftigte Gelbe, sechs bis sieben Verbandsmitglieder und neun indifferente Kollegen waren noch herbeigeschleppt. Dabei kam ihnen der frühere Verbandskollege Hermann Resemeier sehr zu Hilfe. Derselbe erhielt von uns eine Klage, weil er in der letzten Allmann-Versammlung fehlte und sich ausdrückte, den Streikbrecher machen zu wollen; darauf ging er ins gelbe Lager. Dremis und einige Getreue hielten Ausschau nach allen Richtungen; man sah, daß noch etwas fehlte. Endlich erschienen Bäckermeister Adolf Fischer und W. Weil jun. Als diese eintraten, erhob man sich von seinen Sigen und beugte ehrfurchtsvoll das Haupt. Inzwischen hatte sich auch Bäckermeister Bernhard See durch den Haußgang eines nebenanliegenden Hauses von hinten eingeschlichen. Der Tanz konnte also losgehen. Zunächst wies man die verdächtigen Verbandskollegen hinaus bis auf einen, den man glauben zu überreden. Dremis legte mit seinem alten Klack los; dann wurde die Mitgliedschaft ohne Mitglieder gegründet. Bäckermeister A. Fischer wollte das Kind aus der Taufe heben und machte den Vorschlag: „Bäckerbrüderschaft „Tannus“. Man einigte sich aber dahin, den Wechselbalg „Bäckerklub Einigkeit“ zu nennen. Bezeichnend ist, daß in dieser Versammlung nicht ein einziger der indifferenten Kollegen auf den stinkenden Beim troch.

Literarisches.

„In Freien Stunden“. Die Hefte 33 und 34 sind erschienen. Der Roman „Stefan vom Grillenhof“ findet in immer weiteren Kreisen den wohlverdienten Beifall, was bei dem spannenden Gang der Handlung begreiflich ist. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich zum Preise von 10 S. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Kolporture und Zeitungsausdräger. Probenummern gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Ein Liederbuch für die proletarische Jugend. Vielfach an sie ergangenen Wünschen entsprechend, hat die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands ein Jugendliederbuch zusammengestellt, das soeben zur Ausgabe gelangt. Das Büchlein übertrifft an Umfang beträchtlich die bisher unserer Jugend zur Verfügung stehenden Liederbücher und enthält circa 150 unserer schönsten Volks-, Wander- und Freiheitslieder. Den Liedertexten ist ein Anhang beigegeben, der eine Beschreibung der beliebtesten Spiele und Spielregeln enthält. 128 Seiten starkes Bändchen mit hübschem Umschlag und Titelbild. Preis des kartonierten Exemplars 20 S., des gebundenen Exemplars 30 S. Die Zentralstelle hat es in Massenaufgabe hergestellt lassen und gibt es den Jugendauschüssen und Vereinen zu ermäßigtem Preise ab, so daß die Anschaffung auch denjenigen unserer jungen Freunde, die mit dem Taschengeld knapp gestellt sind, möglich sein wird.

Jedenfalls wird das Büchlein unserer Jugend gute Dienste leisten, sowohl bei Zusammenkünften ersten wie gefelligen Charakters, als auch besonders bei ihren Wanderungen und Spielen. Aber auch der fangesuchtigste erwachsene Arbeiter wird gern zu dem neuen Liederbuche greifen, denn er findet nirgends so anders eine so zweckmäßige und reichhaltige Zusammenstellung seiner Freiheitslieder und schöner aller Volksweisen — und er wird sich wieder jung fühlen, wenn er an die Wanderlieder seiner Jugend erinnert wird. Bestellungen sind zu richten an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.